



**WIDERSPRUCH
und
STELLUNGNAHME
zum Entwurf
der Schutzgebietsverordnung
für das künftige Naturschutzgebiet
„Bodensteinerlai“
bei Villmar a. d. Lahn**

Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz
in Rhein-Main e.V.

Bundesverband der Interessengemeinschaft Klettern e.V.

29. Januar 2003

„Was wir beim Klettern so liebten, war das Gefühl, Herr über die Schwere zu sein, über dem Abgrund zu tanzen, senkrecht emporzulaufen.

In diesen Momenten fühlt sich der Mensch wie der Flieger im Raum. Er ist kein erdgebundener Wurm mehr, sondern wird zur Gemse, fast zum Vogel.“

Lionel Terray: „Vor den Toren des Himmels“, 1965

Inhalt

<u>1</u>	<u>Einleitung</u>	1
<u>2</u>	<u>Widerspruch gegen den Entwurf der Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bodensteinerlai“</u>	3
2.1	Widerspruch	3
2.2	Forderungen	4
<u>3</u>	<u>Klettern und Naturschutz</u>	5
3.1	Auswirkungen des Klettersportes auf die Felsbiotope	5
3.2	Schutzkonzepte und Konfliktlösungsmodelle für Kletterfelsen	11
3.2.1	Schutzkonzepte auf der Basis räumlicher Differenzierung	12
3.2.2	Langfristige Strategien und Organisationsmodelle	13
<u>4</u>	<u>Natur- und Artenschutz am König-Konrad-Fels</u>	16
4.1	Kletterkonzeption für den König-Konrad-Felsen von HIMMLER u. RENZ (2000)	16
4.1.1	Vegetation am König-Konrad-Fels	16
4.1.2	Naturschutzfachliche Bewertung und Gefährdung der Vegetation im Bereich der Kletterrouten	17
4.1.3	Vorschläge zur Entflechtung des Interessenkonflikts zwischen Naturschutz und Klettersport am König-Konrad-Fels	18
4.1.4	Fazit	19
4.2	Schutzwürdigkeitsgutachten von WEDRA u. THÜS (2002)	20
4.2.1	Allgemeine Aussagen von WEDRA u. THÜS zur Gefährdung der Felsvegetation am König-Konrad-Fels durch den Klettersport	20
4.2.2	Angaben von WEDRA u. THÜS zu Verbreitung und Gefährdung des Sponheimer Steinbrech am König-Konrad-Fels	22
4.2.3	Angaben von WEDRA u. THÜS zu Verbreitung und Gefährdung von Flechten und Moosen am König-Konrad-Fels	25
4.2.4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen von WEDRA u. THÜS zur Lösung des Nutzungskonflikts Naturschutz und Klettersport am König-Konrad-Fels	31

5	Schutz- und Kletterkonzept für den König-Konrad-Fels	33
5.1	Zonierung	33
5.2	Zuwegung und Besucherlenkung	34
5.3	Flankierende Maßnahmen	36
6	Aspekte des Klettersports am König-Konrad-Fels	37
6.1	Klettersportliche Bedeutung	37
6.2	Auswirkungen eines Kletterverbots am König-Konrad-Fels auf den Klettersport in Hessen	39
6.2.1	Auswirkungen auf die klettertechnische und alpinsportliche Ausbildung	39
6.2.2	Auswirkungen auf das Naturerleben der Kletterer	40
6.2.3	Verdrängungseffekte	41
7	Fazit, Forderungen, Perspektiven	44
7.1	Zusammenfassung	44
7.2	Klettern ermöglichen	46
7.3	Schutzkonzept	47
7.4	Biotopmanagement	48
7.5	Klettern – Natur erleben – Natur schützen	49
8	Anhang	50

1 Einleitung

Kletterer sind Menschen, die einen Teil ihrer Freizeit an Felsen verbringen. Bunte Punkte von fern, aus der Nähe betrachtet Menschen mit Freude an der Bewegung in der Natur. Kletterer betreiben ihren Sport miteinander, nicht gegeneinander, sie agieren mit der Natur, nicht gegen sie. Durch das kreative Lösen der von der Natur gestellten Felsrätsel lernen Kletterer die Natur wahrzunehmen, sie im wahren Sinne zu „begreifen“.

Das Erleben der Natur sensibilisiert gegenüber unserer empfindlichen Umwelt. Durch die Aussperrung aus der Natur wird jungen Menschen die Chance genommen, Natur intensiv kennen zu lernen und zu erleben und eine Beziehung zu ihr aufzubauen. Die Naturentfremdung unserer post-industriellen Gesellschaft wird auf diese Weise noch verstärkt und vertieft.

Freude am Leben statt Spiel mit dem Tod

Klettern wird vielfach als unverantwortliche Risikosportart gesehen und oft durch Vorurteile und Unverständnis belastet als egoistischer Modetrend abgekanzelt. Dazu trägt auch die Begriffsverwirrung der Bezeichnung „free climbing“ bei. Freiklettern heißt nicht: frei von jeder Sicherung, frei von Verantwortung, frei von Verstand! Freiklettern ist die faire Begegnung mit der Natur, nur an den von der Natur vorgegebenen Formen des Felsens hinaufzusteigen, ohne technische Hilfsmittel zur Fortbewegung zu nutzen. Verschiedene Gesteinsarten stellen dabei stets andere Anforderungen an die Klettertechnik. Als Sicherungsmittel werden Seil, Gurt, Karabiner und Haken, die dauerhaft im Fels angebracht sind, verwendet.

Naturschonendes Klettern

Wo der Mensch die Natur betritt, hinterlässt er Spuren. Das gilt auch für Kletterer. Kletterern wurde und wird immer wieder zum Vorwurf gemacht, die Felsbiotope mehr oder minder mutwillig zu zerstören, sie allein als Sportgerät zu sehen. Diese vorurteilsbelastete und simplifizierende Sicht wird dieser traditionellen Natursportart jedoch in keiner Weise gerecht. Zum Einen werden nur wenige Prozent aller Mittelgebirgsfelsen überhaupt beklettert. Das gilt auch für die Felsen Hessens und ebenso für die Felsen des Lahntals zwischen Weilburg und Lahnstein.

Klettern und Naturschutz gemeinsam am Seil

Zum Anderen identifizieren sich Kletterer mit „ihren“ Felsen. Sie respektieren die Natur und setzen sich aktiv für den Schutz der Felsbiotope ein. Auf Initiative der Klettervereine werden seit vielen Jahren Wegebau- und andere Lenkungsmaßnahmen an Kletterfelsen durchgeführt. Durch Müllsammelaktionen wird in der Umgebung von Wanderwegen und Felsen der Wald regelmäßig von Unrat befreit. Abseilhaken entlasten empfindliche Felskopf- und Felsumfeldbereiche.

Seit Jahren halten sich die Kletterer an selbstauferlegte Gebietsbeschränkungen, um Flora und Fauna zu schützen. Durch Aufklärungsarbeit und das eigene gute Beispiel versuchen Kletterer die Belastungen der Natur durch das Klettern zu minimieren.

„Die Konflikte zwischen Klettern und Naturschutz sind Wertkonflikte. Hinter dem Klettern stehen Werte wie Naturerleben, Naturverstehen, Bereitschaft für Naturerhaltung, Erholung, Sport, Gemeinschaft erfahren, Sich-Austoben und Grenzen erfahren und respektieren lernen, auch Sich-Anpassen und Sich-Einpassen in naturgesetzte Grenzen.

Hinter dem Naturschutz steht der Wunsch, die Natur als Ganzes und in ihren einzelnen Gliedern zu erhalten, weil das Gesamtsystem in seiner Vielfalt stabiler ist, interessanter und schöner ist, aber auch ganz einfach, weil jedes einzelne Lebewesen als Teil der Natur oder Schöpfung letztlich Verwandter oder Mitgeschöpf ist und auch deshalb ein Recht auf Leben hat.

Diese Werte können durchaus zusammenfließen, etwa in Zielbestimmungen wie: Die Naturschützer wollen die Natur erhalten. Die Kletterer wollen in intakter Natur leben.“

(Dr. Richard Goedeke, in seinem Referat „Bergsteigen und Naturschutz – Lernen aus Konflikten anderswo“ bei der Tagung „Reibungen“ der Evangelischen Akademie Meißen, 1993)

„Es ist ein Irrweg Käseglocken über die Landschaft zu stülpen und die dort lebenden Menschen aussperren zu wollen.“

„Nur wer die Schönheiten der belebten Natur genießen kann, entwickelt auch ein Bewusstsein für ihre Erhaltung.“

(Wilhelm Bode, Leitender Ministerialrat im Saarländischen Umweltministerium sowie Wald- und Jagdsprecher des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), in DER SPIEGEL, Heft 50, 2000)

2 Widerspruch gegen den Entwurf der Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bodensteinerlai“

2.1 Widerspruch

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. legt hiermit Widerspruch gegen den vorliegenden Entwurf der Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bodensteinerlai“ bei Villmar ein. Der Widerspruch richtet sich gegen §3, Abs. 3, 4 und 9 des vorliegenden Entwurfs.

Das in §3 Abs. 3 des vorliegenden Entwurfs der Naturschutzgebietsverordnung festgeschriebene pauschale und vollständige Kletterverbot am König-Konrad-Fels sowie das in §3 Abs. 9 ausgesprochene pauschale und vollständige Betretungsverbot sind unverhältnismäßig und damit rechtswidrig. Zur Erreichung des Schutzziels ist ein totales Kletter- und Betretungsverbot am König-Konrad-Fels nicht notwendig, da dieses auch durch geringer eingreifende Mittel sichergestellt werden kann.

Die Begründung folgt in den Abschnitten 0 bis 6.

2.2 Forderungen

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. erhebt folgende Forderungen an eine Schutzgebietsverordnung für das künftige Naturschutzgebiet „Bodensteinerlai“ und den König-Konrad-Fels:

- **Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert, dass das Klettern am König-Konrad-Fels auf der Basis einer umfassenden, auch die Belange des Klettersports berücksichtigenden Abwägung auch in Zukunft weiter möglich sein muss!**
- **Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert die Umsetzung eines differenzierten Schutzkonzeptes, das Biotopschutz und klettersportliche Nutzung am König-Konrad-Fels auf der Basis einer Zonierungsregelung konfliktfrei miteinander vereinbart!**
- **Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert die Realisierung eines langfristigen, gemeinschaftlichen Biotopmanagements für den König-Konrad-Fels!**

3 Klettern und Naturschutz

3.1 Auswirkungen des Klettersportes auf die Felsbiotope

Dem Klettersport werden seit langem eine Reihe – vorwiegend negativer – Auswirkungen auf den Naturhaushalt nachgesagt.

Fast allen Untersuchungen zu diesem Thema sind allerdings einige methodische Fehler gemein:

- Sie wurden von Personen durchgeführt, die mit dem Klettersport nicht vertraut waren und daher die eigentlichen Felswände nicht in Augenschein nehmen konnten. Infolgedessen werden vielfach unrichtige Aussagen älterer Darstellungen unreflektiert übernommen.
Die Untersuchung von WITTY (1987) im Frankenjura ist als Werk eines kletternden Biologen eher ein Ausnahmefall.
- Ursache und Wirkung werden nicht getrennt. Regelmäßig wird die Behauptung aufgestellt, Felsen seien durch das Klettern vegetationsfrei, ohne je die inverse These zu überprüfen, dass Kletterer primär vegetationsfreie Flächen bevorzugen (s.u.).
- Schäden durch das Klettern werden nicht von Schäden durch andere Nutzungen getrennt.
- Zum Beleg der schädigenden Wirkung werden Organismen einbezogen, die sich nicht als Indikatoren eignen.
- Es wird zwar immer wieder auf die isolierte Stellung der Felsen in ökologischer Hinsicht hingewiesen, aber daraus werden keine Schlüsse gezogen. Insbesondere findet sich nirgendwo ein Hinweis auf die Auswirkung der Gendrift, auf Homozygotenanhäufung und ähnliche Effekte, die permanente Veränderungen am Felsstandort im Laufe der Zeit bedingen. Inzuchtgeschwächte Populationen lassen sich nicht durch ausschließlich konservierende Maßnahmen erhalten. Ihr Verlust steht deshalb nicht im Zusammenhang mit dem Klettern.

Einige auch im Zusammenhang mit dem Klettern am König-Konrad-Fels häufig kolportierte Behauptungen werden im weiteren erläutert und ggf. widerlegt. Nicht behandelt werden sekundäre Effekte (umweltgerechtes Verhalten im Alltag als Folge der Ausübung einer Natursportart).

Ebenso wird nicht auf umweltschädigendes Verhalten eingegangen, das nicht kletterspezifisch ist und bei anderen Naturnutzern in gleichem Umfang auftritt (z.B. Rauchen im Wald, Wegwerfen von Müll usw.).

Behauptung 1: Kletterer wollen überall und an jedem Felsen klettern

Dieser Vorwurf wird immer wieder erhoben, entspricht jedoch nicht im Entferntesten den Realitäten. Dieser Behauptung zugrunde liegt eine eingeschränkte Wahrnehmung von Felsen als Teil unserer Mittelgebirgslandschaften. Den meisten Menschen – selbst vielen Menschen, die häufig in der Natur unterwegs sind, wie z.B. die Aktiven der privaten Naturschutzverbände – ist überhaupt nicht bewusst, welchen Reichtum und welche Vielfalt an Felsbiotopen auch die hessischen Mittelgebirge auszeichnen. Nach den Daten des Hessischen Felskatasters gibt es in diesem Bundesland über 1000 natürliche Felsformationen mit einer Ausdehnung von mehr als fünf Metern, die sich allerdings relativ ungleichmäßig über das Land verteilen. Hinzu kommt noch eine unbekannte aber sicher in einer hohen dreistelligen Größenordnung anzuesiedelnden Zahl an Steinbrüchen.

Insgesamt werden von diesen hessischen Felsen nur wenige intensiver klettersportlich genutzt. Zählt man die extensiv genutzten – d.h. eher sporadisch besuchten – Felsformationen hinzu kommt man insgesamt auf eine Zahl von ca. 50 Kletterfelsen in Hessen – oder anders ausgedrückt 5% der Gesamtzahl.

Betrachtet man das Lahntal zwischen Limburg und Weilburg so finden sich hier mehr als zwei Dutzend unterschiedlichster Felsformationen – einer von diesen ist der König-Konrad-Fels. Der Anteil der bekletterten Fläche am König-Konrad-Fels an der gesamten Felsfläche der Felsen im Lahntal zwischen Limburg und Weilburg beträgt nach den Daten des Hessischen Felskatasters fußnote ca. 4%.

Behauptung 2: Klettern zerstört die Felsvegetation.

In der Bewertung des Kletterns am König-Konrad-Fels spielt die Behauptung, Kletterer zerstörten die Felsvegetation, eine zentrale Rolle. So wird dem Klettersport pauschal unterstellt, dass *„durch Betreten und Abgreifen von Felssimsen, Spalten und Vorsprüngen sowie durch die Scheuerwirkung der Kletterseile Pflanzenteile oder ganze Pflanzen abgerissen, entwurzelt oder verletzt werden“* (WEDRA u. THÜS 2002, S. 48).

Ursache solcher fundamentaler Fehleinschätzungen ist eine grobe Unkenntnis des Kletterns, seiner Ansprüche, Abläufe und Regeln. An Stelle detaillierter Kenntnisse sind massive Vorurteile gegenüber dem Klettersport weit verbreitet, die jedoch mit der Realität nichts zu tun haben. So wird z.B. auch in Verbindung mit dem Klettern am König-Konrad-Fels permanent die falsche Behauptung verbreitet, dass *„die Kletterpraxis“* es immer wieder mit sich bringe, *„dass Griffe, Tritte (Ritzen, Simse, und Fugen in der Felswand) regelmäßig von Vegetation und Humus gereinigt werden, um sicheren Halt zu gewährleisten.“* (MÜCKSCHEL 2000, 2003)¹

Dass es sich bei all diesen Vorurteilen letztlich jedoch schlicht um nicht belegbare Behauptungen und Vermutungen handelt, stellen die WEDRA u. THÜS in ihrem eigenen Gutachten an anderer Stelle schließlich selbst klar: *„Genaue Aussagen über das Ausmaß der Belastung lassen sich aus unserer diesjährigen Bestandsaufnahme allein nicht ableiten.“* (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49)

¹ C. Mückschel (Westerwaldverein) in Leserbriefen an die Nassauische Neue Presse veröffentlicht am 7. März 2000 und 15. Januar 2003.

Ebenso zeigt die Auswertung der Literatur, dass über den Umfang der Gefährdung der Flechten im exakten Verlauf von Kletterrouten auch nach der Durchführung gezielter Untersuchungen große Unklarheit herrscht. WEDRA u. THÜS können auf der Basis der von ihnen gewonnen Informationen zum König-Konrad-Felsen ebenso keine Kausalität zwischen dem Klettern und dem Vorkommen von Flechten finden: „Die einzelnen Kletterrouten sind in den Verteilungsmustern der Flechten nicht klar wiederzufinden.“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 50)

Objektiv betrachtet lassen sich vom Klettern ausgehende Beeinträchtigungen der Felsvegetation im wesentlichen im Felskopfbereich nachweisen, wo wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden können (Umlenkhaben). In den eigentlichen, üblicherweise bekletterten Felswänden ist der Bewuchs jedoch natürlicherseits eingeschränkt, es handelt sich im wesentlichen um Flechten. Da der Aktionsradius von Kletterern in den Routen beschränkt ist, sind Schäden, wenn überhaupt, nur punktuell zu vermuten.

Die Behauptung wiederum, die bekletterten Felspartien seien überwiegend vegetationsfrei, wegen des Kletterns, ist wie die vorgenannten Behauptungen nichts anderes als ein plummes Vorurteil². Der Realität entspricht hingegen, dass Kletterer zur Ausübung ihrer Sportart genau jene Felsen und Felsbereiche bevorzugen, die naturgegeben vegetationsfrei sind.

Es ist Fakt und ein Teil der Natürlichkeit von Felswänden, dass diese nicht überall dicht bewachsen sind. Ganz im Gegenteil zu den weit verbreiteten simplifizierenden Vorstellungen variieren Ausprägung und Umfang der Vegetation an und auf Felsen in sehr großen Spannbreiten. Völlig unbewachsene, selbst von Flechten freie Felspartien finden sich an ein und demselben Felsen mitunter unmittelbar neben dicht bewachsenen Bereichen, unter denen der Felsoberfläche kaum noch zu erkennen ist – der König-Konrad-Fels stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar.

Ausprägung und Umfang der Felsvegetation sind von sehr vielen natürlichen Standortparametern abhängig, unter anderem:

- Gesteinsart
- Ausrichtung
- Grad der Besonnung/Beschattung
- Feuchtegrad der Felsoberfläche
- Wetterexposition, insbesondere Einfluss von Oberflächenwasser (Regenwasser)
- Strukturierung der Felsoberfläche durch Bänder, Risse u. Kamine verschiedener Breiten, Verschneidungen, Kanten, Grate, Löcher verschiedener Größe u.v.m.
- Feinstruktur (z.B.: Körnigkeit, Kompaktheit) und Oberflächenbeschaffenheit der Felsoberfläche
- Neigung/Steilheit der Felsoberfläche
- Festigkeit bzw. Brüchigkeit des Gesteins

² „Was jetzt die Behauptung der Kletterer angeht, die Felsen seien unbewachsen, so muss man dem zustimmen, aber sie sind deshalb unbewachsen, weil geklettert wird.“ Heinz Kalheber (Botanische Vereinigung f. Naturschutz in Hessen) in einem Leserbrief an die Nassauische Neue Presse vom 19. Februar 2000.

Die Behauptung also, allein die Frage, ob ein Felsen beklettert wird oder nicht, sei entscheidend, ob dieser bewachsen sei oder nicht, zeugt von einem wenig ausgeprägten Verständnis natürlicher Zusammenhänge. Der fundamentalistische Glaube, dass in jedem noch so kleinen Felsloch irgend etwas wachsen müsse, hat mit der naturgegebenen Realität an den Felsen nicht das Geringste gemein.

**Behauptung 3:
Klettern führt zur Erosion auf den Felsköpfen.**

Im Ausstiegsbereich von Kletterrouten ist mit Erosion und im Extremfall einer Abtragung der Böden bis auf das Ausgangsgestein zu rechnen. Diese primäre Erosion ist zwar lokal eng begrenzt, bedingt aber durch Rinnenbildung eine sekundäre Erosion durch Fließwasser. Nach vorliegenden Untersuchungen (BILSTEIN/KRAUSE 1995) ist der Einfluss der Kletterer allerdings im Vergleich zu dem der Wanderer als gering einzustufen.

Die Kletterer haben auf dieses Problem seit einigen Jahren dadurch reagiert, dass unterhalb der Felsköpfe Umlenkhooken angebracht werden. Dadurch ist Klettern ohne Betreten der relativ empfindlichen Felsköpfe möglich. Somit ist das spezifische Erosionsproblem ausgeschaltet und die natürliche Vegetation kann sich regenerieren bzw. wird erst gar nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Am König-Konrad-Fels ist noch auf den für diesen Fels spezifischen Umstand hinzuweisen, dass hier weite Teile des Felskopfes von einem befestigten und mit einer zementierten Natursteinmauer umgebenen Aussichtspunktes eingenommen werden. Mit diesem massiven baulichen Eingriff wurde ein größerer Bereich des natürlichen Felskopfes mit den dort heimischen Pflanzengesellschaften dauerhaft vernichtet. Eine Ausgleichsmaßnahme für diesen nicht wieder gut zu machenden Eingriff hat nicht stattgefunden.

**Behauptung 4:
Klettern führt zur Erosion auf den Zustiegswegen.**

Die Erosion auf den Zustiegswegen hatte sich Anfang der 80er Jahre in einigen größeren Klettergebieten außerhalb Hessens zu einem ernstzunehmenden Problem entwickelt. Es zeigte sich allerdings, dass schon durch wenig aufwändige Lenkungs- und Wegebaumaßnahmen das Problem entschärft werden kann. Dazu gehören:

- Informationstafeln bereits an den zentralen Treffpunkten und Parkplätzen, welche die Zugangs- und Kletterregelung erläutern,
- das Anbringen von Hinweisschildern (Pfeil- und Kreuzplaketten, s. Anhang B),
- das Anlegen von Stufenwegen mit Durchforstungsholz aus dem benachbarten Waldbereich,
- die Verbauung von „Abschneidern“ und unnötigen Pfaden in der Art von Benjeshecken („Daxen“).

**Behauptung 5:
Kletterer zerstören die Felsen mit Haken, Steigeisen und Eispickeln.**

Diese Meinung hält sich hartnäckig und wird mit gewisser Regelmäßigkeit auch publiziert. Sie beruht offensichtlich auf einer nicht durch Fachkenntnisse beeinflussten Rezeption von populären Darstellungen des Bergsteigens (z.B. „Luis-Trenker-Filme“). Tatsächlich werden traditionelle Haken nur in vorhandene Felsrisse geschlagen und Bohrhaken benötigen ein wenige Millimeter großes Bohrloch, in dem sie über Jahrzehnte verbleiben. Die anderen genannten Geräte werden beim Felsklettern nicht benutzt. Selbst die Kletterschuhe sind mittlerweile aus weichen Materialien, mit denen es nicht möglich ist, den Fels in irgendeiner Weise zu beschädigen.

Dagegen kommt es immer wieder zu Konflikten mit wissenschaftlichen und Hobby-Geologen und -Mineralogen, die an Kletterfelsen Proben entnehmen und dadurch in Einzelfällen auch Kletterrouten unbegehbar machen können.

**Behauptung 6:
Kletterer stören Vögel bei der Brut.**

In vielen Gebieten gibt es jahreszeitlich begrenzte Sperrungen zum Greifvogelschutz. Obwohl diese Sperrungen zum Teil, wie in der Südpfalz, in eine sehr komplexe Gesamtplanung eingebunden sind, deren Einhaltung einen hohen Informationsstand der Kletterer voraussetzt, sind Verstöße nicht bekannt geworden.

Andererseits sind genügend Fälle aktenkundig, in denen illegale Aushorstungen aus kommerziellem Interesse durch die Anwesenheit von Klettersportlern verhindert werden konnten. Darüber hinaus sind Kletterer inzwischen in vielen Gebieten an der Bewachung von Greifvogelhorsten beteiligt.

Leider muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass der Vogelschutz instrumentalisiert wird, um Kletterer von Felsen oder aus deren Umgebung fernzuhalten, wenn ihre Anwesenheit den Interessen von lokal engagierten Naturschützern zuwiderläuft.

**Behauptung 7:
Kletterer tragen zur Vermüllung der Felsumgebung bei.**

Dieser vor allem im Zusammenhang mit dem Klettern am König-Konrad-Felsen mehrfach laut gewordene Vorwurf (Heep 2000³, Kalheber 2000⁴) kann aufgrund der vielfältigen Erfahrungen aus anderen Klettergebieten in ganz Deutschland als unsachliches Vorurteil gewertet werden.

Am König-Konrad-Fels besteht ein konkretes Problem der Vermüllung des gesamten Geländes und auch des Felsens selbst, ausgehend vom Besucherparkplatz und dem Aussichtspunkt auf dem Felskopf. Im Gegensatz zu den immer wieder erhobenen Vorwürfen sind die Kletterer eher Opfer als Ursache dieses Mülleintrags.

Dies wird auch von WEDRA u. THÜS so gesehen:

„Das Problem der ‚Vermüllung‘ betrifft vornehmlich das engere Umfeld des Felsens. Es finden

³ Hermann Heep (Bürgermeister der Gemeinde Villmar) in einer Diskussion anlässlich eines Ortstermins am 9. März 2000.

⁴ Heinz Kalheber (Botanische Vereinigung f. Naturschutz in Hessen) in einem Leserbrief an die Nassauische Neue Presse und die Limburger Zeitung vom 15. Februar 2000.

sich dort nicht nur Papiermüll, Verpackungen, Speisereste, Glasscherben und Blechdosen, sondern auch Bauschutt, mit Lumpen, Renovierungsabfällen und Plastikwaren, gefüllte Müllsäcke, ein Kühlschrankschrank und Autoreifen.

Der beim König-Konrad-Parkplatz eingerichtete Parkplatz lädt leider nicht nur natur- und kulturinteressierte Besucher ein, sondern auch Personen, die sich hier ihres Mülls entledigen.“

(WEDRA u. THÜS 2002, S. 48)

Die Kletterer haben bereits 1992 auf diese Problematik hingewiesen. Von verantwortlichen Stellen auf Seiten der Gemeinde Villmar sowie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg hat es bis dato aber keinerlei Initiativen gegeben, diesen Missstand zu beseitigen und in Zukunft weiteren Mülleintrag zu verhindern.

WEDRA u. THÜS schlagen in ihrem Gutachten als Teil notwendiger Pflegemaßnahmen eine umfassende Müllbeseitigung vor. Die Kletterer haben solche Entmüllungs- und Entrümpelungsaktionen in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrfach aus Eigeninitiative durchgeführt. Die Kletterer stehen im Rahmen eines konsensorientierten Schutzkonzeptes für solche Pflegemaßnahmen weiterhin zur Verfügung.

Behauptung 8:

Die Benutzung von Magnesia beim Klettern führt zu einer Eutrophierung der Felsoberfläche.

Die Behauptung, die Benutzung von Magnesia beeinträchtigt die Felsflora durch einen Düngungseffekt, entbehrt jeder Grundlage. Magnesia ist in Wasser weitgehend unlöslich, so dass ein nennenswerter Nährstofftransport in die Pflanze von vorneherein ausgeschlossen ist.

Vergessen wird bei solchen Behauptungen regelmäßig der Stickstoffeintrag aus der Luft durch die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe freiwerdenden Stickoxide. Die dadurch verursachten Stickstoffimmissionen liegen in einer keinesfalls vernachlässigbaren Größenordnung von einigen hundert Milligramm pro Quadratmeter und Jahr⁵.

Fazit

Aus der Sicht der Klettervereine werden die negativen Auswirkungen des Klettersports in aller Regel völlig übertrieben dargestellt. Mit dem heutigen Kenntnisstand lassen sie sich – auch kleinräumig – in aller Regel lösen, ohne dabei auf massive ganzjährige Kletterverbote zurückgreifen zu müssen – auch am König-Konrad-Fels.

„Wer sieht, wie nachsichtig man in dieser Gegend mit herumliegendem Müll ist, sollte meinen, dass das Klettern hier kaum Verfolgung befürchten muss.“

(Dr. Richard Goedeke zum König-Konrad-Fels in „Kletteratlas Deutschland“, Bruckmann, 1992)

⁵ Typische Werte für Hessen liegen bei 800 – 1500 mg reiner Stickstoff pro m² und Jahr.

3.2 Schutzkonzepte und Konfliktlösungsmodelle für Kletterfelsen

In Anbetracht der vorgenannten Überlegungen und der in den Kapiteln kann nur der Schluss gezogen werden, dass sich Naturschutz und Klettersport nicht prinzipiell ausschließen. Anstatt Felsen ohne nähere Kenntnisse über den Klettersport aufgrund der Annahme eines pauschalen Gefährdungspotentials zu sperren, muss es das Ziel eines sachgerechten Naturschutzes sein, Schutzkonzepte zu finden, welche die Belange des Naturschutzes und des Natursports gleichermaßen berücksichtigen. Dabei muss auch der verwaltungsrechtliche Rahmen berücksichtigt werden, nachdem sich notwendige Einschränkungen des Kletterns in jedem Einzelfall an konkreten, naturschutzfachlich belegbaren Gefährdungen festmachen lassen müssen. Eine pauschale flächenhafte Sperrung ganzer Klettergebiete ist weder aus naturschutzfachlichen, noch aus juristischen Erwägungen hinnehmbar.

Eine Auflösung des Konfliktes ist also nur möglich, wenn Schutzkonzepte gefunden werden, die folgenden Kriterien genügen:

- **Differenziertheit**

Nicht alle Felsen werden in gleichem Umfang und in gleicher Art und Weise klettersportlich genutzt. Diese Unterschiede ergeben sich aus der Verschiedenheit der Felsen selbst. Die Einschätzung von Konfliktpotentialen muss den Nutzungsunterschieden Rechnung tragen. Ferner werden die verschiedenen Felsbereiche (Felssockel, Steilwände, geneigte Wandbereiche, Felsköpfe, ...) unterschiedlich von Kletterern tangiert. Schutzkonzepte sind daher nach diesen Bereichen zu differenzieren.

Diese Differenziertheit muss sich nicht nur in der Abwägung von Gefährdungen niederschlagen, sondern vielmehr auch und insbesondere in den Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefährdungen. So unterschiedlich die Gefährdungen sein können, so differenziert müssen auch die Schutzmaßnahmen gewählt werden. Die allgemeine Wahl massivster Einschränkungen wie halb-, oder ganzjährige Vollsperrungen ganzer Felsen, Felsgruppen oder Klettergebiete wird diesem Kriterium in keiner Weise gerecht.

- **Individualität**

Felsen sind Unikate. Jeder Felsen hat aufgrund seiner Größe, Lage, der Gesteinsart und Ausrichtung einen eigenen Charakter. Diese individuellen Eigenschaften müssen sich auch in den jeweiligen Schutzkonzepten niederschlagen. Pauschale Annahmen über die Schutzwürdigkeit und Sensibilität ganzer Felsreihen oder größerer Klettergebiete, bestehend aus zahlreichen Einzelfelsen, sind daher unzulässig. Eine im Sinne der Verfahrensvereinfachung im Einzelfall erforderliche Verallgemeinerung darf nur das absolut notwendige Maß erreichen und nicht dazu dienen, den Menschen mit vorgeschobenen Scheinargumenten aus flächenhaften Natur- und Felsbereichen auszusperren.

- **Integration aller relevanten Aspekte**

Schutzkonzepte und damit im Einzelfall verbundene Einschränkungen des Klettersportes müssen allen Aspekten Rechnung tragen, das heißt insbesondere auch den

Folgen von Sperrungen in benachbarten Klettergebieten. Der Abwägungsprozess der Naturschutzverwaltung darf nicht an der Grenze der jeweiligen Verwaltungseinheit – des Kreises oder Regierungsbezirks – enden. Statt einer leider immer noch weit verbreiteten, aber eng denkenden Kirchturm- und Sankt-Florians-Politik sind vielmehr integrierte Schutzkonzepte gefragt, die weite Bereiche einer Kletterregion abdecken und mögliche Rückkopplungseffekte und Synergien berücksichtigen.

- **Gleichberechtigte Abwägung von Natursport und Naturschutz**

Naturschutz ist kein abgehobener Selbstzweck, sondern er dient der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen – *anthroposophischer Naturschutz*. Die Interessen des Naturschutzes haben daher in der nötigen Ermessensentscheidung keinen formellen Vorrang vor den Interessen des natursporttreibenden Menschen, sondern müssen vielmehr gleichwertig gegeneinander abgewogen werden.

Für das Erreichen der Schutzziele und die konkrete Organisation des Kletterns kommt es schließlich darauf an, dass die Regelungen im Detail begründet und damit nachvollziehbar sind. Nur so kann langfristig die nötige Akzeptanz bei den Kletterern hergestellt werden. Wie bereits erwähnt, müssen in die Ausarbeitung von Schutzkonzepten alle beeinflussenden Faktoren einbezogen werden, das heißt konkret auch das Gefährdungspotential durch Wanderer, Jäger, Land- u. Forstwirtschaft, Wildverbiss, Schadstoffimmissionen. Am König-Konrad-Fels betrifft dies vor allem die Stickstoffimmissionen und die damit verursachte schleichende Eutrophierung des Felsbiotops sowie die Störungen und Schadstoffeinträge, die durch Besucher des Denkmals verursacht werden.

3.2.1 Schutzkonzepte auf der Basis räumlicher Differenzierung

Räumlich differenzierte Sperrungen sind besonders geeignet um Gefährdungspotentiale gegenüber sensiblen Pflanzengesellschaften zu mindern oder ganz auszuschalten. Die Idee, diese Problematik mit räumlich begrenzten Sperrbereichen bzw. -zonen zu lösen, basiert auf der Erkenntnis, dass weder alle Felsbereiche gleichermaßen von Vegetation besiedelt sind, noch dass alle Felsbereiche gleichermaßen von Kletterern tangiert werden. Im Gegenteil zeigt das Wissen über die Gewohnheiten und Vorlieben der Kletterer, dass gerade die Felspartien aufgesucht werden, die natürlicherweise nicht für eine Besiedelung durch höhere Pflanzen in Frage kommen, da sie zu steil und zu kompakt sind (s. 3.1). Es ist daher in der Regel ohne große Schwierigkeiten möglich, besonders sensible, bewachsene Felsbereiche von klettersportlicher Nutzung freizuhalten, ohne damit das Klettern über Gebühr einschränken zu müssen oder gar gänzlich zu verbieten.

Bereichslösungen

Dieses Konzept ist direkte Konsequenz aus den o.g. Forderungen an die Differenziertheit und Individualität von Schutzkonzepten. Dahinter steht der Gedanke, sensible, schutzwürdige Bereiche – z.B. die Felsköpfe oder bewachsene geneigte Wandpartien – von der Bekletterung auszunehmen (s. Abb. 1).

Innerhalb einer ausgewogenen Bereichslösung sorgen die fachlichen Regeln des Kletterns für eine räumliche Differenzierung im Feinen:

- Je schwieriger eine Kletterroute ist, desto seltener wird sie beklettert und desto geringer ist der Anteil der Tritt- und Griffflächen in Relation zur bekletterten Fläche. Je größer die Hakenabstände, um so kleiner ist die Zahl der Kletterer, die das Risiko des Sturzes subjektiv und objektiv beherrschen.
- Sportkletterer bedienen sich der vorhandenen Sicherungshaken, um ihr Sturzrisiko zu minimieren. Die meisten Sportkletterer orientieren sich an eingerichteten, bezeichneten Routen.
- Umlenkhaken sind definierter Endpunkt einer Kletterroute. Damit wird effektiv verhindert, dass Kletterer über sie hinausklettern und empfindliche Felszonen, insbesondere die Felsköpfe, betreten.

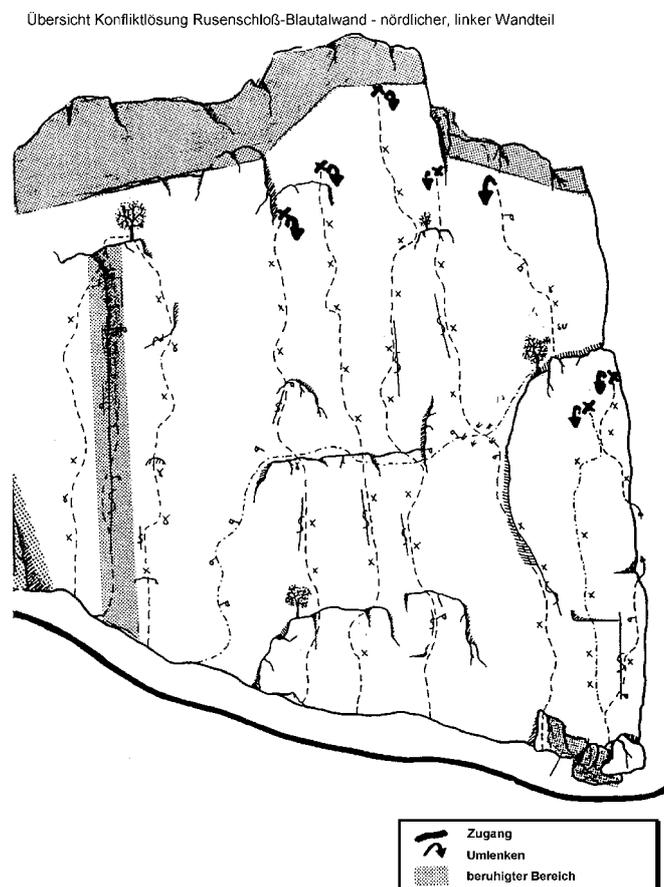


Abb. 1: Ein nach konkreten, einzelnen Sperrbereichen differenziertes Schutzkonzept am Beispiel der Blautalwand bei Blaubeuren.

Gegen ein solches Konfliktlösungskonzept am König-Konrad-Fels wurde wiederholt der Einwand erhoben, dass dieser Fels zur Umsetzung eines solchen Konzepts zu klein sei (Mückschel, 2000 ⁶,

⁶ Claus Mückschel (Westerwaldverein) in einem Leserbrief an die Nassauische Neue Presse, veröffentlicht am 7. März 2000.

Kohl 2002⁷⁾). Diese Behauptung kann jedoch anhand der vielfältigen und überaus positiven Erfahrungen mit solchen Maßnahmen in der Fränkischen Schweiz, auf der Schwäbischen Alb, im oberen Donautal sowie an den Felsen des niedersächsischen Ith klar widerlegt werden. Als ein Beispiel von vielen sei hier die Kletterkonzeption für das Blautal bei Blaubeuren am Ostrand der Schwäbischen Alb genannt. Die topografische Darstellung des Schutzkonzeptes für einen der darin enthaltenen Felsen, die „Blautalwand“, ist in Abb. 1 wiedergegeben.

3.2.2 Langfristige Strategien und Organisationsmodelle

Von der Konfrontation zur Kooperation

Grundsätzlich gilt es für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Vertreter der Naturschutzbehörden und der privaten Naturschutzvereine, ein Klima der Kooperation zu Schaffen, in dem vorhandene Konflikte dauerhaft ausgeräumt werden können.

Runder Tisch

Einer offenen und entwicklungsfähigen Organisationsform kommt ein „runder Tisch“ aller Beteiligten am nächsten. Aus einer solchen Gesprächsrunde sollte ein ständiger Arbeitskreis entwickelt werden, der die umfassende Betreuung des Felsareals langfristig organisiert. Der Rahmen für die Arbeit dieses Gremiums sollte in verbindlichen jedoch nicht zu eng gefassten, flexiblen Richtlinien vorgegeben werden, die mit dem Erlass der Schutzgebietsverordnung festgeschrieben werden. Auf der Basis dieser Zielvorgabe und des damit verbundenen Handlungsrahmens werden konkrete Schutz- und Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Felspatenschaft und gemeinsames Biotopmanagement

Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes können die Kletterverbände verschiedene spezifische Aufgaben übernehmen:

- 1. Ausbildung und Information zum naturschonenden Klettern.**

Dazu gehören sowohl die Qualifizierung von Übungsleitern und Ausbildern als auch die Durchführung von Ausbildungskursen, die Herausgabe von Informationsmaterial, die Information der organisierten und nicht organisierten Kletterer über aktuelle Veränderungen.

- 2. Das Management von Klettergebieten.**

Dazu gehören die Mitwirkung an Maßnahmen zur Besucherlenkung, wie Wegebau, Wegweisung und Besucherinformation im Gelände (einschließlich der Zufahrts- und Parkiermöglichkeiten, der Zuwege usw.), gegebenenfalls die Information der Kletterer vor Ort durch schriftliche oder mündliche Informationen.

⁷⁾ Fritz Kohl (Hessische Gesellschaft f. Ornithologie u. Naturschutz in Hessen) in einer Stellungnahme an die Nassauische Neue Presse, veröffentlicht am 21. Dezember 2002.

3. **Felspatenschaften und Biotopmanagement.**

In aller Regel sind Natur- und Biotopschutz an Mittelgebirgsfelsen mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbunden. Die Kletterer können bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen, insbesondere solche, die den Felsen selbst betreffen, also ein Gelände, das nur klettersportlich geschulte Personen erreichen können.

Die Klettervereine bieten für all diese Aufgaben ihre Mitwirkung und Mitverantwortung an. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen⁸, dass die Klettervereine kompetente Partner des Naturschutzes sind, sofern man sie als solche akzeptiert und in die Arbeit an Schutzkonzepten einbezieht.

⁸ Am 25. November 2002 erhielt die Interessengemeinschaft Klettern Frankenjura und Fichtelgebirge e.V. zusammen mit Herrn Günther Bram von der Sektion Erlangen des Deutschen Alpenvereins den mit insg. € 25000,- dotierten Umweltpreis der Bayerischen Landesstiftung.

4 Natur- und Artenschutz am König-Konrad-Fels

4.1 Kletterkonzeption für den König-Konrad-Felsen von HIMMLER u. RENZ (2000)

4.1.1 *Vegetation am König-Konrad-Fels*

Nach den Erhebungen von HIMMLER u. RENZ können am König-Konrad-Fels folgende vegetationskundliche Einheiten differenziert werden:

- **Beifuß-Wimperperlgrasflur**
Größere Bereiche des König-Konrad-Felsens werden von der Beifuß-Wimperperlgrasflur eingenommen. Dies sind der gesamte Felskopf, der geneigte Mittelteil sowie die oberen Bereiche des rechten Wandteils, unterhalb des Aussichtspunktes.
- **fragmentarische Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften**
Diese ist anzutreffen am westlichen Nebenfels, der vollständig verschattet ist, sowie an den westl. unterhalb des Aussichtspunktes gelegenen, verschatteten Felspartien.
- **Zymbelkraut-Flur**
Diese ist anzutreffen im Wandfußbereich des rechten Wandteils sowie am Wandfuß rechts und links des markanten Risskamins, der den rechten Wandteil vom geneigten mittleren Wandteil trennt.
- **Kalkfels-Fluren**
Diese nehmen das markante Band in ca. 2,5m Höhe des mittleren Wandteils ein sowie kleinere Bereiche im unteren Teil des rechten Wandteils.
- **Bereiche mit ausgeprägt nitrophiler Vegetation**
Am Fuß des markanten Risskamins.
- **nahezu vegetationsfreie Bereiche**
Größere Bereiche des König-Konrad-Felsens sind nahezu vegetationsfrei. Vor allem der durch ausladende Dächer charakterisierte linke Wandteil über der Lahn sowie die steilen und glattflächigen Bereiche des rechten Wandteils sind nur punktuell von Moosen und Flechten besiedelt (Deckung unter 1%).

Die aus Naturschutzsicht bedeutsamste Art des König-Konrad-Felsens ist der Sponheimer Steinbrech. Am König-Konrad-Felsen wurden acht Exemplare des Sponheimer Steinbrechs gefunden, wobei jedoch nicht der gesamte Bestand erfasst wurde. Die Steinbrechpolster verteilen sich auf die Beifuß-Wimperperlgrasflur des Felskopfes (drei) sowie auf die schattigen, pflanzensoziologisch nicht identifizierbaren fragmentarischen Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften des äußerst rechten Wandteils und des westlichen Nebenfelsens.

Weitere seltene, am König-Konrad-Fels gefundene Pflanzen sind Felsenbirne, Bleicher Schwingel und Wimperperlgras.

4.1.2 **Naturschutzfachliche Bewertung und Gefährdung der Vegetation im Bereich der Kletterrouten**

HIMMLER u. RENZ teilen die vorgefundenen Vegetationseinheiten in drei Stufen ein:

Tab. 1: Wertigkeit der Vegetationseinheiten am König-Konrad-Fels nach Himmler u. Renz (HIMMLER u. RENZ 2000, S. 9)

Hoch	Beifuß-Wimperperlgrasflur und fragmentarische Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften als seltene, naturnahe, an den Sonderstandort „Fels“ gebundene Vegetationseinheiten und als (potentielle) Wuchsorte des Sponheimer Steinbrech.
Mittel	Fragmentarische Kalkfels-Fluren als biotoptypische Vegetationseinheit. Zymbelkraut-Gesellschaft und Bereiche mit nitrophiler Vegetation.
Gering	Nahezu vegetationsfreie Bereiche sowie das von Acker-Hornkraut geprägte Felsband.

Die als hochwertig eingestuften Vegetationsbereiche werden von mehreren Kletterrouten durchquert oder von ihnen tangiert (Angaben zu Kletterrouten s. Kletterführer Rhein-Main-Gebiet):

- Die drei Kletterrouten des mittleren Wandteils (*Angstweg*, *Brennesselweg*, *Kiefernweg*) verlaufen fast vollständig durch den naturschutzfachlich besonders bedeutenden Bereich der Beifuß-Wimperperlgrasflur.
- Die Kletterroute 1, *Kelleresel*, verläuft in ihrem oberen Bereich durch die ebenfalls naturschutzfachlich hochwertigen fragmentarischen Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften. Ein Exemplar des Sponheimer Steinbrechs wurde in unmittelbarer Nähe zum Ausstiegsbereich von Route 1 nachgewiesen.
- Die Routen 3 bis 9 verlaufen in ihren Ausstiegsbereichen ebenfalls durch die als hochwertig eingestufte Beifuß-Wimperperlgrasflur.

Die Einstiege der Kletterrouten 3 bis 9 verlaufen teilweise in Bereichen mit Vegetationseinheiten mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Routen 10 bis 15 verlaufen überwiegend oder vollständig durch die nahezu vegetationsfreien Bereiche mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Nach den Aussagen von HIMMLER u. RENZ ist es anzunehmen, dass der Klettersport in vergangenen Jahrzehnten die Vegetation am König-Konrad-Fels geschädigt hat. Dies betrifft insbesondere die Bereiche mit Beständen der Beifuß-Wimperperlgrasflur und den fragmentarischen Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften, die von verschiedenen Kletterrouten durchquert oder tangiert werden (s.o.). Ferner halten HIMMLER u. RENZ es für denkbar, dass der Sponheimer Steinbrech, der über kurze Distanzen als ausbreitungsfreudig gilt, durch den Klettersport in diesen Bereichen in seiner Regeneration behindert wird.

Ferner weisen HIMMLER u. RENZ auf Eutrophierungserscheinungen am König-Konrad-Fels hin, die ebenfalls einen Beitrag zum Rückgang bzw. zur Unterdrückung der Regeneration des Sponheimer Steinbrechs leisten können. Die Eutrophierung des Felsbiotops mit seinen an extrem nährstoffarme Standorte angepasste Pflanzengesellschaften erfolgt durch Stickoxidimmissionen aus der Atmosphäre. HIMMLER u. RENZ zitieren einen Wert des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 1997, der für den Raum Villmar bei ca. 10-15 g Stickstoff pro m² und Jahr liegt.

So haben sich bereits die nitrophilen Arten Feldsalat und Acker-Hornkraut am König-Konrad-Fels angesiedelt und besetzen potentielle Wuchsorte des Steinbrechs. Sie sind daher als unmittelbare Konkurrenten eine Bedrohung für dessen Wiederausbreitung. Ferner wurde an mehreren Standorten erkannt, dass sich dort massiv ausbreitender Efeu zu einer akuten Gefahr für den Sponheimer Steinbrech entwickelt. An drei der gefundenen acht Exemplaren des Sponheimer Steinbrechs droht Efeu diesen zu überwuchern.

4.1.3 *Vorschläge zur Entflechtung des Interessenkonflikts zwischen Naturschutz und Klettersport am König-Konrad-Fels*

HIMMLER u. RENZ schlagen zur Lösung des Konfliktes zwischen klettersportlicher Nutzung des König-Konrad-Felses und den Belangen des Natur- und Artenschutzes ein Schutzkonzept vor, das basierend auf differenzierten Einzelmaßnahmen eine Entflechtung der Interessen gewährleisten soll. Dazu werden im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Sperrung und Verkürzung von Kletterrouten**

Die Bereiche des König-Konrad-Felses mit der Beifuß-Wimperperlgrasflur und den fragmentarischen Felsband- und Felsspalten-Gesellschaften sind von einer klettersportlichen Nutzung auszunehmen. Eine Ausübung des Klettersportes in den anderen, naturschutzfachlich weniger bedeutsamen Bereichen ist jedoch aus Sicht des Naturschutzes vertretbar, da in diesen Bereichen keine Gefährdungen gegeben sind.

Im wesentlichen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Für den mittleren geneigten und stark bewachsenen Wandteil sieht das Konzept von HIMMLER u. RENZ ein vollständiges Kletterverbot vor. Davon betroffen wären die Kletterrouten *Angstriss*, *Brennesselweg* und *Kiefernweg*.

Für die Routen des rechten Wandteils schlagen HIMMLER u. RENZ eine Sperrung der bewachsenen Ausstiegsbereiche vor. Die Endpunkte der Kletterrouten werden mit Umlenkhaken definiert und kenntlich gemacht.

Ferner wird empfohlen, unverzüglich geeignete Vorkehrungen gegen Gefährdungen durch Kletterer zu treffen, ggf. auch die vollständige Sperrung von Routen, wo weitere Exemplare des Sponheimer Steinbrechs im Bereich von Kletterrouten auftauchen.

- **Beteiligung der Kletterer an Maßnahmen des Naturschutzes**

HIMMLER u. RENZ empfehlen eine Kooperation zwischen Naturschutz und Klettersportlern um den Institutionen des Naturschutzes zusätzliche Möglichkeiten zum Schutz des Sponheimer Steinbrechs zu eröffnen.

So könnte unter Anleitung durch Vertreter des Naturschutzes eine Rückdrängung expansiver Konkurrenzpflanzen des Steinbrechs an Stellen vorgenommen werden, die ohne klettertechnisches Können und eine entsprechende Ausrüstung unzugänglich sind. Dies betrifft insbesondere den Efeu, dort wo er akut den Steinbrech zu überwuchern droht, sowie dichte Bestände des Acker-Hornkrauts und des Feldsalats.

Ferner könnten durch die Kletterer Effizienz- und Erfolgskontrollen der Maßnahmen in diesen Bereichen vorgenommen werden.

- **Flankierende Maßnahmen – Allgemeine Besucherlenkung**

Der Zugang zum Felsfuß unmittelbar westlich des König-Konrad-Felsens sollte gesperrt werden. Ferner sollte der unterhalb des Parkplatzes abgelagerte Abfall entfernt und entsorgt werden.

4.1.4 Fazit

Es ist möglich, die Interessen des Klettersportes und des Natur- und Artenschutzes durch die gezielte und differenzierte Sperrung einzelner Kletterrouten so zu entflechten, dass die Ausübung des Klettersportes keine negativen Folgen auf die schützenswerten Pflanzengesellschaften hat. Durch die Sperrung und Verkürzung einzelner Kletterrouten kann sichergestellt werden, dass die schutzwürdigen Vegetationsflächen der Beifuß-Wimperperlgrasflur sowie der fragmentarischen Felsband- und Felsspaltengesellschaften wirkungsvoll vor Beeinträchtigungen durch den Klettersport geschützt werden können.

Das Klettern am König-Konrad-Fels stellt in Teilbereichen eine Gefährdung seltener und natur-schutzfachlich hochwertiger Pflanzengesellschaften dar. Der seltene und auch am König-Konrad-Fels nur in wenigen Exemplaren vorkommende Sponheimer Steinbrech kann durch das Klettern in

seinen Wuchsbereichen geschädigt bzw. in seiner Ausbreitung und Regeneration beeinträchtigt werden.

Kletterer können Pflegemaßnahmen, insbesondere den Rückschnitt expansiver Pflanzenarten, im Bereich der Steilwände vornehmen und unterstützen, die ohne klettertechnische Ausrüstung unzugänglich sind. Schließlich können Kletterer, wie bisher schon, einen wesentlichen Beitrag zur Ent-rümpelung und Entmüllung des Gebietes leisten.

4.2 Schutzwürdigkeitsgutachten von WEDRA u. THÜS (2002)

4.2.1 Allgemeine Aussagen von WEDRA u. THÜS zur Gefährdung der Felsvegetation am König-Konrad-Fels durch den Klettersport

Die von WEDRA u. THÜS vorgenommene Beurteilung der Auswirkungen des Kletterns auf die Population des Sponheimer Steinbrechs sowie auf vorgefundene Flechtenarten ist offenbar geprägt von einer monokausalen Sichtweise sowie von einer weit reichenden Unkenntnis der Anforderungen und Abläufe des Klettersportes. Diese Einschätzung wird im folgenden erläutert und belegt.

Als zentrales Motiv der Beurteilung der Auswirkungen des Kletterns auf die Felsvegetation am König-Konrad-Fels stellen WEDRA u. THÜS die Hypothese auf:

„Wo geklettert wird, können durch das Betreten und Abgreifen von Felssimsen, Spalten und Vorsprüngen sowie durch die Scheuerwirkung der Kletterseile Pflanzenteile oder ganze Pflanzen abgerissen, entwurzelt oder verletzt werden.“ (WEDRA u. THÜS 2002 S. 48, vergl. 3.1)

Hier zeigt sich ein allgemein bekanntes, von Klischees und Vorurteilen geprägtes Bild des Kletterns, das mit dem modernen, naturschonenden Sportklettern nichts gemein hat. Die Vorstellung, Kletterer würden an mehr oder weniger großen Felsstufen emporsteigen, so wie es viele Menschen aus einschlägigen Filmen zu kennen glauben, ist falsch. Entgegen aller immer wieder aufgestellter Behauptungen⁹ säubern Kletterer nicht Felswände von Vegetation, sondern sie suchen sich als Kletterziele vorzugsweise solche Felsen, die von Natur aus möglichst frei von Vegetation sind. Ferner sind die beim Klettern in mittleren und hohen Schwierigkeitsgraden – wie am König-Konrad-Fels – genutzten Griffe und Tritte nur selten großflächige „Simse“ und „Vorsprünge“, sondern weit überwiegend kleine und kleinste Leisten und Rippen, von nur wenigen Zentimetern Tiefe und Ausdehnung. Auf solch kleinen Strukturen kann sich kein Substrat ansammeln, das höheren Pflanzen die Basis für eine Ansiedelung bieten könnte. Nach aller Erfahrung darf demnach stark bezweifelt werden, dass höhere Pflanzen in der Lage sind, sich auf von Kletterern genutzten Griffen und Tritten in Routen mittlerer und höherer Schwierigkeitsgrade anzusiedeln.

⁹ „Die Kletterpraxis bringt es mit sich, dass Griffe, Tritte – Ritzen, Simse und Fugen in der Felswand – regelmäßig von Vegetation und Humus gereinigt werden, um einen sicheren Halt zu gewährleisten.“ Claus Mückschel in einem Leserbrief an die Nassauische Neue Presse, veröffentlicht am 7. März 2000.

Weiterhin wird vermutet, dass eine Schädigung der Felsvegetation „durch die Scheuerwirkung der Kletterseile“ unmittelbar unterhalb der Haken erkennbar sein muss. Doch auch diese Vermutung können WEDRA u. THÜS selbst nicht bestätigen: „*Vegetationsfreie oder verarmte Bereiche, die mit der Scheuerwirkung von Seilen unterhalb von Kletterhaken in Verbindung gebracht werden könnten, lassen sich am König-Konrad-Felsen nicht beobachten.*“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 50)

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest: „*Genaue Aussagen über das Ausmaß der Belastung [durch das Klettern] lassen sich aus unserer diesjährigen Bestandsaufnahme allein nicht ableiten.*“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49)

Mit dieser Aussage widerlegen WEDRA u. THÜS selbst ihre zuvor aufgestellte Hypothese, dass das Klettern allgemein die Felsvegetation schädigt oder zerstört. Sie weisen vielmehr darauf hin, dass „*das Auftreten oder Fehlen von Arten Ausdruck eines komplexen Wirkungsgefüges aus natürlichen Standortbedingungen, menschlichen Einflüssen in Vergangenheit und Gegenwart sowie populationsbiologischen Phänomenen*“ ist (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49). Anders ausgedrückt: Ob naturschonend ausgeübter Klettersport auf die Verbreitung von Flechten, Steinbrech und anderer Felsflora irgendeinen nachhaltigen Einfluss hat, ist nicht belegbar.

Ferner ist für die von WEDRA u. THÜS angewandte Methodik auffällig, dass anderen Einflussfaktoren auf die Felsvegetation nicht zielstrebig nachgegangen wird oder diese vollständig ausgeblendet werden. So werden beispielsweise die von HIMMLER u. RENZ aufgezeigten Eutrophierungseffekte durch Stickoxidimmissionen als „schwer nachweisbar“ bezeichnet und ohne belastbare Begründung als unbedeutend erachtet (WEDRA u. THÜS 2002, S. 51). Obwohl allgemein bekannt ist, dass gerade auf nährstoffarmen Extremstandorten, wie eben z.B. dem König-Konrad-Fels, bereits geringste Veränderungen des Nährstoffangebots zu drastischen Verschiebungen in der Artenverteilung und -vielfalt führen können (ELLENBERG 1985).

WEDRA u. THÜS stellen zwar klar: „*In der Naturschutzdiskussion wird oft vernachlässigt, dass die wenig ertragreichen Trockenstandorte der mitteleuropäischen Kulturlandschaft im 18. und 19. Jahrhundert überaus intensiv genutzt wurden und meistens keine geschlossenen Waldbestände trugen. WITSCHHEL (1998) nennt diesen „säkulären Landschaftswandel“ als eine der wesentlichen Gefährdungsursachen für Felsbiotope.*“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 51)

Den Auswirkungen des von WITSCHHEL beschriebenen Landschaftswandels am König-Konrad-Fels gehen die Gutachter jedoch nur oberflächlich nach, in dem sie den Einfluss sich ausbreitender Gehölze auf die Felsvegetation betrachten. Eine umfassende Analyse möglicher Auswirkungen des Gehölzaufwuchses auf alle Bereiche des König-Konrad-Felses und alle Vegetationseinheiten findet jedoch nicht statt. Zwar werden mikroklimatologische Aspekte bei der Beurteilung der Flechtenpopulationen angeführt, diese aber in keiner Weise in den von WITSCHHEL benannten Kontext gesetzt und näher analysiert.

Einen expliziten Vergleich der nie bekletterten Bereiche mit den bis 1999 intensiv bekletterten Bereichen des König-Konrad-Felses nehmen WEDRA u. THÜS nicht vor. Ebenso findet sich keine Beurteilung des Umstandes, dass nach dem von der IG Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. befürworteten Zonierungskonzept nur noch ein Anteil von ca. 25% der Felsfläche des König-Konrad-Felses beklettert werden würde.

Eine kritische Überprüfung der zugrunde gelegten Vermutungen (WEDRA u. THÜS 2002, S. 34 ff., 48 f., 52 ff.) über das Gefährdungspotential des Klettersportes gegenüber seltenen und/oder empfindlichen Pflanzen und Flechten wird nicht vorgenommen.

4.2.2 Angaben von WEDRA u. THÜS zu Verbreitung und Gefährdung des Sponheimer Steinbrech am König-Konrad-Fels

Bestand des Sponheimer Steinbrechs

WEDRA u. THÜS stützen sich bei ihren Befunden zum Bestand der Population des Sponheimer Steinbrechs in ihrem Gutachten im wesentlichen auf Aussagen von Herrn KALHEBER sowie auf eigene Beobachtungen. Die zusammen mit KALHEBER im Herbst 2001 durchgeführte Inspektion des König-Konrad-Felsens nach Exemplaren des Sponheimer Steinbrechs erfolgte durch Absuchen der Felswand mit bloßem Auge sowie mit dem Feldstecher (WEDRA u. THÜS 2002, S. 28). Die eigentlichen Wuchsorte in den Steilwandbereichen des König-Konrad-Felsens sowie des westlichen Nebenfelsens konnten nicht direkt aus der Nähe untersucht werden, da dieses Gelände weder für die Autoren des Gutachtens noch für Herrn KALHEBER ohne Kletterhilfen zugänglich war.

Als Ergebnis dieser Untersuchung machen WEDRA u. THÜS folgende Angaben (WEDRA u. THÜS 2002, S. 28):

- Insgesamt wurden 15 Exemplare des Sponheimer Steinbrechs am König-Konrad-Fels lokalisiert. Der Gesamtbestand wird auf nicht mehr als 25 Exemplare geschätzt.
- Die gefundenen Exemplare verteilen sich auf vier Wuchsbereiche in den Felskopfreigionen des König-Konrad-Felsens und des westlichen Nebenfelsens (s. Abb. 2).
- Nach nicht belegten Aussagen von KALHEBER existierten vor einer „Putzaktion“ durch Kletterer – für die bis heute keine Belege vorgelegt wurden – am König-Konrad-Fels ca. 300 Exemplare des Sponheimer Steinbrechs.
- Nach ebenfalls nicht belegten Aussagen von KALHEBER verteilte sich die Population des Sponheimer Steinbrechs vor 1974 über weite Teile der oberen und mittleren Bereiche des König-Konrad-Felsens und des westlichen Nebenfelsens (s. Abb. 2).

Eine nähere Analyse der Angaben von WEDRA u. THÜS zu Ausbreitung und Wuchsorten des Sponheimer Steinbrechs am König-Konrad-Fels ergibt folgende Ergebnisse (s. Abb. 2):

- Die heute gefundenen Wuchsorte des Sponheimer Steinbrechs befinden sich am Hauptfels ausnahmslos auf dem Felskopf oder in Felskopfnähe.
- Am westlichen Nebenfels erstrecken sich die Wuchsorte vom Felskopf bis in mittlere Höhenbereiche.
- Der in Abb. 2 eingezeichnete Wuchsbereich auf dem östlichen Ende des Felskopfes über der Lahn kann in der abgebildeten Ausdehnung und Lage unmöglich korrekt sein. Der an dieser Stelle in Abb. 2 grau unterlegte Bereich überdeckt in weiten Teilen völlig unstrukturierte, glattflächige und senkrechte Felsflächen sowie zwei ausgepräg-

te Felsdächer. In diesen Bereichen – in Abb. 2 rot unterlegt – ist eine Ansiedelung von höheren Pflanzen und somit auch des Sponheimer Steinbrechs in der hier suggerierten Ausdehnung ausgeschlossen.

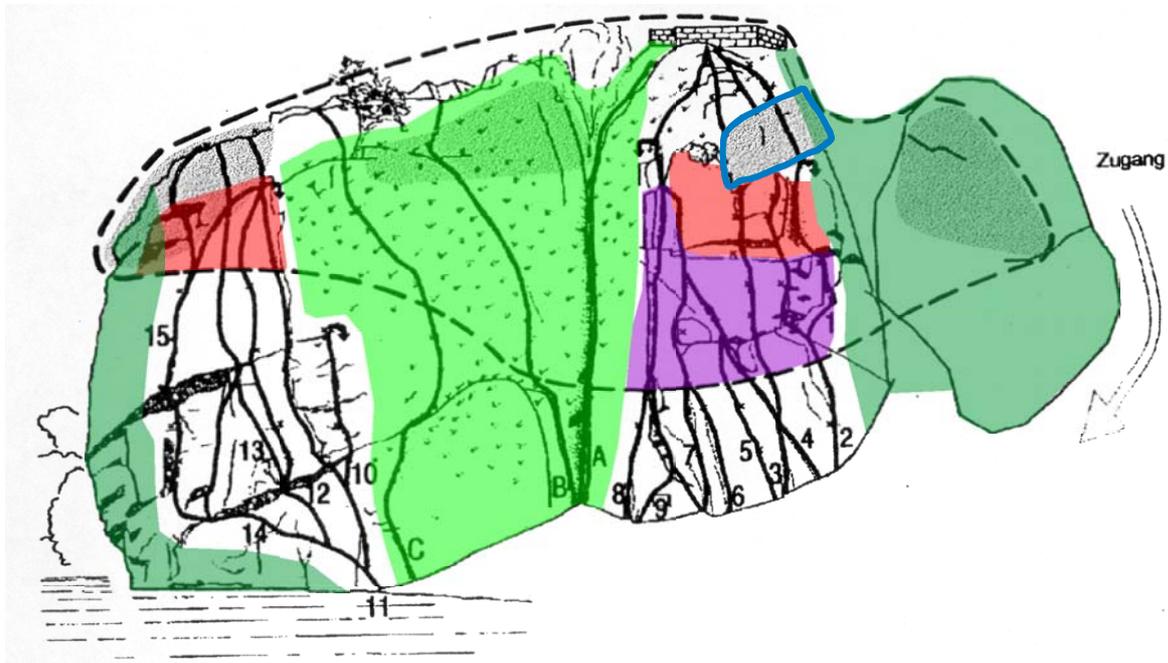


Abb. 2: Analyse der Angaben zu den Wuchsgebieten von *Saxifraga sponhemica* nach H. KALHEBER (WEDRA u. THÜS 2002). Topografische Grundlage: DEINET 2000.

Grau: Wuchsgebiete von *Saxifraga sponhemica* heute (WEDRA u. THÜS 2002).

Gestrichelt umrandet: Wuchsgebiete von *Saxifraga sponhemica* vor 1974 (KALHEBER).

Blau umrandet: Wuchsgebiet des Sponheimer Steinbrechs im direkten Ausstiegsbereich mehrerer Kletterrouten.

Rot: Felspartien innerhalb der von KALHEBER angegebenen Zone, auf denen eine Ansiedelung von höheren Pflanzen – u.a. Steinbrech – aufgrund von Steilheit und Felsoberflächenstruktur unmöglich ist.

Violett: Felspartien innerhalb der von KALHEBER angegebenen Zone, auf denen eine Ansiedelung von höheren Pflanzen aufgrund von Steilheit und Felsoberflächenstruktur nur eingeschränkt möglich ist.

Dunkelgrün: Felsbereiche, die nie vom Klettersport tangiert wurden.

Hellgrün: Felsbereiche, die in den vergangenen zwanzig Jahren nicht mehr beklettert wurden.

Der in Abb. 2 mit einer gestrichelten Linie eingefasste Bereich stellt nach KALHEBER den Wuchsbereich des Sponheimer Steinbrechs vor 1974 dar. Zu diesem sind folgende Punkte anzumerken:

- Der von KALHEBER auffallend großzügig über das Topo des König-Konrad-Felses gelegte Rahmen umfasst mehrere Felsbereiche, die aufgrund der dort anzutreffenden Felsstruktur und -steilheit als Wuchsgebiet für höhere Pflanzen ausscheiden.

Dies ist zum einen der bereits oben erwähnte Bereich unterhalb des östlichen Felskopfes mit seinem glattflächig-steilen und nur von zwei Dächern strukturierten Kalkgestein. Zum anderen ist dies ein äußerst steiler und kompakter Wandabschnitt im oberen Drittel des rechten Wandteils. In diesen Bereichen ist eine natürliche Ansiedelung von Steinbrechpolstern aufgrund fehlender Felsstrukturen unmöglich – sowohl heute, als auch vor 1974.

Beide Wandbereiche sind in Abb. 2 rot unterlegt.

- Im zentralen Abschnitt des rechten Wandteils erscheint eine Ansiedelung höherer Pflanzen – und damit auch des Sponheimer Steinbrechs – allein aufgrund der Felsstruktur, die hier nur wenige ausreichend große Vorsprünge aufweist, nur eingeschränkt möglich.
- Der durch die Aussagen von WEDRA u. THÜS auf der Basis von KALHEBER suggerierte Umstand, dass allein die nicht belegten Putzaktionen Ursache für den Rückgang des Sponheimer Steinbrechs am König-Konrad-Fels seien, wird durch die Angaben zum Wuchsbereich vor 1974 widerlegt. Nach KALHEBER umfassen diese nämlich auch Bereiche am extremen westlichen Rand des König-Konrad-Felses sowie weite Bereiche des Nebenfelses, in denen heute keine Exemplare des Sponheimer Steinbrechs (mehr) gefunden werden, die aber andererseits zu keinem Zeitpunkt von Kletterern tangiert wurden (in Abb. 2 dunkelgrün unterlegt).
- Der gesamte mittlere Bereich des König-Konrad-Felses wird wegen der offenkundigen Bedeutung für die Felsflora seit mindestens 20 Jahren nicht mehr beklettert (in Abb. 2 hellgrün unterlegt). Der gesamte Bereich ist mitsamt der sich ursprünglich dort befindlichen Kletterrouten vollkommen von Vegetation bedeckt.

Der Sponheimer Steinbrech kann sich hier völlig ungestört entfalten. Das gleiche gilt für alle Felskopfbereiche, sofern sie nicht durch den Bau der Aussichtsplattform unwiederbringlich verloren sind. Der Vermutung, dass die Samenproduktion der verbliebenen Pflanzen so gering sei, dass es „*langer Zeiträume bedarf, bis ein nennenswerter Zuwachs erfolgt*“, ist entgegenzuhalten, dass der Sponheimer Steinbrech über kurze Distanzen als ausbreitungsfreudig gilt (BLAUFUSS u. REICHERT 1992).

- Der von WEDRA u. THÜS eingezeichnete Wuchsbereich des Sponheimer Steinbrechs unterhalb der Aussichtsplattform befindet sich direkt im Ausstiegsbereich mehrerer Klettererrouten – mithin in einem Bereich, der auch in den vergangenen Jahrzehnten von Kletterern betreten wurde (in Abb. 2 blau umrandet).

Die Tatsache, dass heute gerade in diesem Bereich eine größere Konzentration von Exemplaren des Sponheimer Steinbrechs liegt den Schluss nahe, dass die von Klette-

ren ausgehende Trittbelastung keinen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Steinbrechs hat. Die „nicht beweisbare“ Vermutung, dass es sich bei den aktuellen Wuchsorten lediglich um „Rückzugsräume“ des Sponheimer Steinbrechs handeln könnte, in denen dieser überdauern, sich aber nicht optimal entwickeln kann (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49), ist durch diese Beobachtung klar widerlegt.

- Nach Angaben von KALHEBER (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49) ist in den letzten knapp 30 Jahren keine Bestandsänderung des Sponheimer Steinbrechs zu verzeichnen gewesen – trotz uneingeschränkter klettersportlicher Nutzung des König-Konrad-Felsens.

WEDRA u. THÜS versäumen eine Analyse dieser Beobachtung in Bezug auf die vermuteten Auswirkungen des Kletterns auf die Felsflora.

4.2.3 Angaben von WEDRA u. THÜS zu Verbreitung und Gefährdung von Flechten und Moosen am König-Konrad-Fels

Flechten

Im Rahmen des Schutzwürdigkeitsgutachtens für den König-Konrad-Fels wurde von WEDRA u. THÜS eine Bestandsaufnahme der Flechtenpopulationen in verschiedenen Bereichen vorgenommen sowie eine eher oberflächliche Erfassung der vorhandenen Moosarten.

Zur Beurteilung der Artenverteilung wurde der Fels in verschiedene Untersuchungsbereiche aufgeteilt wobei die gänzlich unbekletterten Bereiche der Ost- und Südostflanke ausgeklammert wurden (WEDRA u. THÜS 2002, S. 31).

Zentrale Aussage von WEDRA u. THÜS ist, dass an allen Bereichen des König-Konrad-Fels, auch an den in den letzten Jahrzehnten bekletterten Partien, eine ausgeprägte Flechtenflora existiert. Allein das Vorkommen von Flechten auch in den von höheren Pflanzen unbewachsenen Bereichen wird als Begründung der Schutzwürdigkeit herangezogen. Eine Gefährdung der Flechten durch den Klettersport wird von WEDRA u. THÜS zwar wiederholt behauptet (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32 ff.), kann jedoch durch die eigenen Beobachtungen nicht ansatzweise belegt werden.

Nach Angaben von WEDRA u. THÜS ist für den König-Konrad-Fels das Vorkommen zahlreicher Krustenflechten charakteristisch. Ferner finden sich wärmeliebende und feuchtigkeitsliebende Arten (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32). Die höchste Anzahl von „Rote-Liste-Arten“ finden sich laut Aussagen der Gutachter auf dem besonnten Felskopf sowie angeblich in den Untersuchungsbereichen 11, 12, 2 und 3 (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32).

Nach unserer Auszählung der bei WEDRA u. THÜS in Tabelle 6 auf S. 32 wiedergegebenen Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Flechten am König-Konrad-Fels stellen diese Schlussfolgerungen von WEDRA u. THÜS jedoch ein eindeutige Fehlanalyse der eigenen Ergebnisse dar.

In Tab. 2 wurden für die einzelnen Untersuchungsbereiche (1-14) die von WEDRA u. THÜS angegebenen Artenzahlen (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32, Tabelle 6) ausgezählt und nach der Zahl der „Rote-Liste-Arten“ sortiert. Unter Berücksichtigung der sehr eingeschränkten Aussagekraft einer

solchen auf der Basis von abstrakt definierten, in ihrer Fläche höchst unterschiedlichen Bereichen durchgeführten Auszählung, ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Der mit weitem Abstand an Flechten artenreichste Untersuchungsbereich am König-Konrad-Fels ist Bereich 8, der Felskopf u. felskopfnaher Bereiche auf dem zur Lahn ziehenden Grat (35 Arten insg., 9 „Rote-Liste-Arten“).
- Die von WEDRA u. THÜS zu den artenreichsten Bereichen gezählten Untersuchungsbereiche 11 und 12 (s.o.) finden sich in der Rangfolge der Auszählung an den Positionen 5 und 9 von 14.
- Der Untersuchungsbereich mit der zweithöchsten Artenzahl nach den Angaben von WEDRA u. THÜS – sowohl insg., als auch „Rote-Liste-Arten“ – ist der Untersuchungsbereich Nr. 10, der direkte Ausstiegsbereich der Kletterrouten des rechten Wandteils.
- Zwischen bekletterten und unbekletterten Bereichen sind keinerlei Unterschiede der Artenzahlen erkennbar. So finden sich in den seit Jahrzehnten bekletterten Untersuchungsbereichen 10 und 2 nach Angaben von WEDRA u. THÜS relativ viele Arten, in den ebenfalls bekletterten Untersuchungsbereichen 4 und 5 jedoch relativ wenige Arten.

Generell bleibt festzuhalten, dass die Differenzen der Artenzahlen der einzelnen Untersuchungsbereiche, ausgenommen des Bereiches Nr. 8 (besonderer Felskopf), zu gering sind, um sichere Erkenntnisse abzuleiten. Im Verhältnis zu den Unsicherheiten der Beobachtungsergebnisse (örtliche u. zeitliche Zufälligkeiten, Beobachtungsfehler und –disproportionalitäten) sind die Differenzen der Artenzahlen nicht signifikant. Dies gilt auch für einen Vergleich der Artenzahlen der bekletterten und der unbekletterten Untersuchungsbereiche.

Tab. 2: Durch WEDRA u. THÜS flechten- und mooskundlich untersuchte Teilflächen am König-Konrad-Fels und die dort anzutreffende Artenvielfalt an Flechten. (WEDRA u. THÜS 2002, S. 31 f.)

Pos.	Untersuchungsbereich am König-Konrad-Fels nach WEDRA u. THÜS	Anzahl der "Rote-Liste-Arten"	Anzahl der Arten insg.	bislang beklettert (Ja/Nein)
1	8 Felskopf u. felskopfnähe Bereiche auf dem zur Lahn ziehenden Grat	9	35	nur punktuell im linken Teil; auf dem Gipfelgrat auch von anderen Besuchern häufig betreten
2	10 Ausstiegsbereich der Kletterrouten im rechten Wandteil	5	19	Ja
3	2 Wandfuß, rechter Wandteil	4	14	Ja
4	3 unterer u. mittlerer Teil des zentralen Risskamins	4	9	Nein
5	11 Felskopfbereich unterhalb der Aussichtsplattform	3	16	Nein
6	6 Steil- u. Überhangflächen des oberen linken Wandteils	3	13	Ja
7	7 stark bewachsener mittlerer Wandteil	3	13	Nein
8	9 glatte Steilfläche im rechten Wandteil	3	12	Ja
9	12 oberes Drittel des zentralen Risskamins	3	12	Nein
10	4 Wandfuß, linker Wandteil	3	11	Ja
11	1 Nebenfels	3	8	Nein
12	13 Mauer um die Aussichtsplattform	2	16	Nein
13	5 Überhangflächen des unteren linken Wandteils	2	8	Ja
14	14 König-Konrad-Denkmal	0	4	Nein

WEDRA u. THÜS weisen bei der Beurteilung der Gefährdung der Flechten am König-Konrad-Fels durch die Ausübung des Klettersportes auf die Vorkommen von trittempfindlichen Flechten hin, wie z.B. der bekannten Nabelflechte *Dermatocarpon miniatum* sowie verschiedener Gallertflechten.

Interessanterweise finden sich diese vor allem im trockenem Zustand besonders trittempfindlichen Flechtenarten nach Angaben von WEDRA u. THÜS nicht nur über nahezu alle Untersuchungsgebiete am König-Konrad-Fels verteilt – *Collema fuscovirens*, *Leptogium lichenoides* – sondern auch einzig im Bereich der seit jahrzehnten intensiv begangenen Kletterrouten des rechten Wandteils – *Peltigera horizontalis*, *Leptogium lichenoides*.

Auf der Basis der abstrakten Annahme einer Gefährdung dieser Flechtenarten durch den Klettersport wäre zu erwarten, dass diese Flechtenarten durch klettersportliche Nutzung aus dem Bereich der Kletterrouten in nicht bekletterte Bereiche verdrängt wurden. Die Befunde von WEDRA u.

THÜS belegen diese Hypothese jedoch nicht. Im Gegenteil weist z.B. der direkte Ausstiegsbereich der Kletterrouten des rechten Wandteils (Untersuchungsbereich 10) die zweithöchste Artenvielfalt auf, in dem nach den Angaben von WEDRA u. THÜS auch die o.g. trittempfindlichen Arten vorkommen und trotz der offensichtlichen, bis Juli 1999 wirkenden Trittbelastung durch Kletterer „*fruchtende, große Lager*“ bilden (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32 ff.). Da diese Arten von Flechten nach den von Prof. Dr. GIES bei der Ortsbesichtigung des Felsens am 10. März 2000 gemachten Aussagen „extrem langsam“ wachsen, ist davon auszugehen, dass die von WEDRA u. THÜS gefundenen Lager dort bereits zur Zeit der uneingeschränkten Bekletterung über größere Zeiträume gute Wuchsbedingungen aber nur geringe störende Einflüsse herrschten.

WEDRA u. THÜS stellen auf der Grundlage ihrer Untersuchungsergebnisse zusammenfassend fest: „*Die einzelnen Kletterrouten sind in den Verteilungsmustern der Flechten nicht klar wiederzufinden.*“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 50)

Insgesamt sind die Aussagen von WEDRA u. THÜS zu den Flechten am König-Konrad-Fels durch folgende methodische und inhaltliche Mängel gekennzeichnet:

- Aus Unkenntnis des Felskletterns wird im Bereich von Kletterrouten eine flächenhafte Beeinträchtigung der Felsvegetation und der Flechtenflora postuliert.

Da sich Kletterer jedoch nicht wie Schnecken oder Schlangen mit der ganzen Fläche ihres Körpers fortbewegen, sondern allein mit Händen und Füßen, wird die Felsoberfläche überhaupt nur punktuell berührt. Eine flächenhafte Beeinträchtigung, ja Zerstörung der Felsvegetation ist daher realistisch nicht zu vermuten und ist auch nicht zu beobachten, wie die Bestandsaufnahmen von WEDRA u. THÜS selbst eindrucksvoll belegen (s.o.).

- Zum Beleg der postulierten Gefährdung der Flechten durch den Klettersport zitieren WEDRA u. THÜS einen Satz aus dem Kletterführer für das Rhein-Main-Gebiet:

„*Andererseits wird die These eines Zusammenhanges der geringen Vitalität der Flecenthalli mit dem früher hier ausgeübten Klettersport durch die Bemerkung von DEINET (2000) bestärkt, wonach der Bereich ‚in den Wegen des rechten Teils schon stark abgegriffen...‘ sei, was unmittelbar die Konzentration größerer Thalli auf versteckt liegende Rinnen und Spalten erklären könnte.*“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 50)

Das angeführte Zitat aus dem Kletterführer auch nur in die Nähe einer Zustandsbeschreibung des Felsbewuchses zu rücken, ist jedoch absurd. Der Begriff "abgeklettert" bezieht sich in keiner Weise auf den Bewuchs. Vielmehr handelt es sich um einen klettersport-spezifischen Fachterminus zur Bezeichnung der Qualität von Gesteinsoberflächen.

- WEDRA u. THÜS suggerieren mit fragwürdiger Prognostik eine existenzbedrohende Gefährdung trittempfindlicher Flechtenarten die im unmittelbaren Bereich von seit Jahrzehnten begangenen Kletterrouten vorkommen.

Eine Erklärung, wie trittempfindliche Arten im unmittelbaren Bereich von Kletterrouten unter den von WEDRA u. THÜS postulierten Gefährdungen überleben konnten, bleiben die Autoren schuldig.

- Der Einfluss der allgemeinen Standortparameter wie Besonnung/Beschattung, Feuchtgrad usw. für Vorkommen und Verteilung der Flechten (s. 3.1, S. 7) spielt in der Analyse der Beobachtungsergebnisse durch WEDRA u. THÜS nur eine untergeordnete Rolle. Obwohl diese Einflussfaktoren für die Verteilung der Flechten wesentlich sind und daher zwingend einer detaillierten Analyse bedürfen, um die Flechtenverteilung annähernd korrekt beurteilen zu können, beschränken sich WEDRA u. THÜS auf simple Unterstellungen, Kletterer würden insbesondere die trittempfindlichen Arten dauerhaft schädigen oder zerstören. WEDRA u. THÜS bleiben jeden Ansatz eines Beleges für diese Behauptungen schuldig (WEDRA u. THÜS 2002, S. 32 ff.).

Als ein Beispiel für die Einseitigkeit der Betrachtungen von WEDRA u. THÜS zur Gefährdung der Flechten sei hier auf die Aussage zur Gallertflechtenart *Leptogium lichenooides* verwiesen: „Die weitgehende Bindung ihrer Vorkommen an Moospolster macht sie zu einer durch den Klettersport besonders gefährdeten Art, da die Moospolster mit den darauf sitzenden Flechten leicht beim Klettern aus den Felsspalten und Simsen herausgetreten und –gegriffen werden.“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 35)

Abgesehen davon, dass die hier postulierte Behauptung, Kletterer würden Moose aus Spalten (Rissen) und von Simsen (Absätzen) austreten und herausgreifen faktisch falsch und unsinnig ist, steht diese angebliche Gefährdung der auf den Moospolstern siedelnden Art in krassem Widerspruch zu den Fundorten dieser Flechtenart: Nach den Angaben von WEDRA u. THÜS siedelt die Art so gut wie überall auf dem König-Konrad-Fels, das heißt sowohl in bekletterten, als auch in unbekletterten Bereichen (WEDRA u. THÜS 2002, Tabelle 6, S. 33). Im Gegensatz dazu siedeln die diese Flechten tragenden Moose nicht überall am König-Konrad-Fels: „Die Überhänge und besonnten Steiflächen über der Lahn sind nahezu frei von Moosen.“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 38)

Wie jedoch Moose von Kletterern (angeblich) abgerissen und heruntergetreten werden sollen, wenn diese am Fels überhaupt nicht wachsen, dazu bleiben WEDRA u. THÜS eine Erklärung schuldig.

- Andere Gefährdungen der Flechten am König-Konrad-Fels werden ebenfalls an keiner Stelle des Gutachtens von WEDRA u. THÜS erwähnt oder erörtert. Wie in der wissenschaftlichen Literatur eingehend beschrieben, stellen jedoch vor allem Schadstoffimmissionen eine wesentliche Gefährdungsursache dar:

„Zu den bedeutendsten Ursachen des Flechtenrückganges zählt die Verunreinigung der Luft durch Kraftwerke, Industrie, Hausbrand und Verkehr. Nach unserer Kenntnis wirken sich besonders verheerend säurebildende Immissionen aus, einerseits als direkt toxische Substanzen, andererseits indirekt durch Ansäuerung des Regenwassers, das in der Regel direkt vom Flechtenlager aufgenommen wird. Besonders schädigend auf Flechten wirkt Schwefeldioxid.“ (WIRTH 1987)

- Die vergleichenden Untersuchungen an den Felsen des dem König-Konrad-Fels gegenüberliegenden Talhang „Wehrley bei Runkel“ sowie an den Felsen des Naturschutzgebietes „Arfurter Felsen“ sind aufgrund der prinzipiellen Unvergleichbarkeit der Standorte im Hinblick auf eine Beurteilung der Gefährdung der Flechten durch Klette-

rer aus wissenschaftlicher Sicht wertlos. Die genannten Felsen bzw. Felsgruppen liegen ausnahmslos am orografisch rechten, prinzipiell nach Süden ausgerichteten Hang des Lahntals. Die standortbedingten Unterschiede sind insbesondere in mikroklimatologischer Hinsicht so gravierend, dass diese Felsen für eine vergleichende Untersuchung zu den Flechten am nach Norden ausgerichteten und daher kühlen und schattig-feuchten König-Konrad-Fels völlig ungeeignet sind. Hinzu kommt im Falle der „Arfurter Felsen“, dass diese weitgehend nicht aus Massenkalken, sondern aus Schalstein aufgebaut werden, was von WEDRA u. THÜS auch nicht bestritten wird (WEDRA u. THÜS 2002, S. 36).

- Eine vergleichende Bestandsaufnahme der Flechtenvorkommen in bislang nie bekletterten Bereichen am König-Konrad-Fels wurde hingegen nicht vorgenommen.
- Die Rote-Liste-Art *Collema cristatum* wurde einzig an der Mauer um die Aussichtsplattform am König-Konrad-Denkmal gefunden (WEDRA u. THÜS, Tabelle 6, S. 33). Im Widerspruch zu den Angaben in der Tabelle 6 auf S. 33 wird jedoch im Text auf S. 34 erwähnt, dass diese Art auch am Fels selbst, vor „*allem in den steileren halbschattigen Bereichen*“ zu finden ist (WEDRA u. THÜS 2002, S. 34).

Einen Vorschlag zur Sicherung des Vorkommens dieser Art an der von den Besuchern des Denkmals tangierten Mauer unterbreiten WEDRA u. THÜS nicht.

Insgesamt wird der Wert der Untersuchung von WEDRA u. THÜS zu Vorkommen und Verteilung der Flechten am König-Konrad-Fels und deren Gefährdung durch den Klettersport durch zahlreiche wissenschaftliche Mängel stark eingeschränkt. Die von WEDRA u. THÜS vorgenommenen Interpretationen und Schlüsse erweisen sich bei näherer Betrachtung als haltlos oder zumindest sehr fragwürdig.

Festzuhalten bleibt, dass eine objektive Analyse der Untersuchungsergebnisse keinerlei Anhaltspunkte dafür ergibt, dass die durch den Klettersport ausgeübte punktuelle Trittbelastung zu einer nachhaltigen Störung oder Schädigung der Flechtenbestände führt. Dies wird von WEDRA u. THÜS auch nicht vorgegeben (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49)

Moose

Im Gegensatz zur Untersuchung der Flechten wurden die Vorkommen von Moosen am König-Konrad-Fels nur oberflächlich und nur in den ohne Sicherung zugänglichen Bereichen betrachtet (WEDRA u. THÜS 2002, S. 30). Die Aussagen zu Bestand und Verteilung der Moose sind insofern nicht repräsentativ und nur mit Einschränkungen verwertbar.

Die von WEDRA u. THÜS angegebenen Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind widersprüchlich und unklar. So wird in der zusammenfassenden Übersicht zutreffend die auch für Laien offenkundige Tatsache wiedergegeben, dass vor allem die – allesamt unbekletterten – schattig-feuchten Bereiche am König-Konrad-Fels westlich unterhalb der Aussichtsplattform sowie der westliche Nebenfels „üppig“ mit Moospolstern bewachsen sind (WEDRA u. THÜS 2002, S. 38). In der tabellarischen Aufstellung der gefundenen Moosarten und ihrer Standorte fehlen hingegen Angaben zum Untersuchungsbereich 1, dem westlichen Nebenfelsen, vollständig (WEDRA u. THÜS 2002, Tabelle 7, S. 37).

Eine Bestandsaufnahme der Moose in den steilen und glattflächigen, bekletterten Bereichen wurde nicht durchgeführt (WEDRA u. THÜS 2002, S. 30). Aus diesem Grund sind alle Vermutungen zum Einfluss des Kletterns auf die Moosbestände als Spekulation zu erachten:

„Während die Überhänge von Natur aus nahezu frei von Moosen sein dürften, ist es denkbar, dass das geringe Mooswachstum in den Steilflächen über der Lahn von der vergangenen Bekletterung mit verursacht wurde.“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 48 f.)

Generell ist klarzustellen, dass Moose vor allem dort wachsen, wo sich Substrat ansammeln kann und dauerhaft ausreichend Feuchtigkeit zur Verfügung steht. In den glattflächigen, senkrechten und überhängenden Kalkwänden, die weite Teile des König-Konrad-Felses ausmachen, ist natürliches Mooswachstum an wenige, von der Fläche her völlig unbedeutende Minimalstandorte gebunden. Dies ist mit einem Blick auf die unbekletterten Wandbereiche an der Ost- und Südostseite des König-Konrad-Felses – links (östlich) der Untersuchungsbereiche 6 und 8 – auch dem Laien unmittelbar ersichtlich.

Kletterer bevorzugen steilen, kompakten und trockenen Fels. Als Standortbeschreibung stellen diese Parameter in etwa genau das Gegenteil dessen dar, was Moose im allgemeinen bevorzugen. Felsbereiche, an denen geklettert wird, sind daher nicht etwa wegen des Klettersportes frei von Moosen. Im Gegenteil suchen Kletterer gerade nur die Wandbereiche auf, die von Natur aus kein Wachstum von Moos oder anderen Pflanzen zulassen. An bemoosten Felsen kann man nicht klettern. Aus diesem Grund ist z.B. auch der westliche Nebenfels des König-Konrad-Felses nie Ziel klettersportlicher Aktivitäten geworden.

4.2.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen von WEDRA u. THÜS zur Lösung des Nutzungskonflikts Naturschutz und Klettersport am König-Konrad-Fels

Trotz erheblicher Anstrengungen ist es WEDRA u. THÜS nicht gelungen, aufgrund der im Verlauf dieser Untersuchung getätigten Beobachtungen einen direkten negativen Einfluss des Kletterns auf die Flechten- und Pflanzengesellschaften des König-Konrad-Felses nachzuweisen (WEDRA u. THÜS 2002, S. 49 f.). Alle diesbezüglichen Hypothesen und Vermutungen, die dieser Untersuchung zugrunde gelegt wurden, konnten nicht bestätigt werden. Ein kausaler, wissenschaftlich belegter Wirkzusammenhang zwischen der Ausübung des Klettersports in Teilbereichen des König-Konrad-Felses und dem Vorkommen und der Verteilung von *Saxifraga sponhemica* sowie verschiedener Flechten- und Moosarten konnte nicht ansatzweise hergestellt werden (s. 4.2.2, 4.2.3).

Insgesamt betrachtet, zeigt die heutige Verteilung der Wuchsbereiche des Sponheimer Steinbrechs am König-Konrad-Felsen, so wie sie von WEDRA u. THÜS angegeben wird (Abb. 7, S. 28), keinerlei Korrelation mit den bekletterten und unbekletterten Bereichen. Ebenso kann nach den Ergebnissen von WEDRA u. THÜS kein Nachweis erbracht werden, dass die Flechtenpopulation am König-Konrad-Fels durch das Klettern nachhaltig beeinträchtigt wird.

WEDRA u. THÜS empfehlen ein vollständiges Kletterverbot am König-Konrad-Fels in den nächsten fünf bis zehn Jahren (WEDRA u. THÜS 2002, S. 54). Nach Meinung von WEDRA u. THÜS ist ein vollständiges Verbot notwendig, „da die über die Nordwand verlaufenden Routen auch in

ihrer verkürzten Form noch potentielle Wuchsorte des Sponheimer Steinbrechs und besonders flechtenreiche Felsflächen mit hohem Anteil trittempfindlicher Taxa (Nabelflechten, Gallertflechten) queren.“ (WEDRA u. THÜS 2002, S. 60)

Dazu ist anzumerken, dass

1. potentielle Wuchsorte für die Betrachtung der Gefährdungen ebenso wie für die Abwägung der Eingriffsregelungen aus rechtlichen Gründen generell irrelevant sind,
2. die hier gewählte plakative Formulierung der „*besonders flechtenreichen Felsflächen mit hohem Anteil trittempfindlicher Taxa*“ aus den Untersuchungsergebnissen von WEDRA u. THÜS nicht ableitbar ist, wie unter 4.2.3 nachgewiesen werden konnte.

Ziel des auf fünf bis zehn Jahre befristeten Totalverbots soll es ferner sein, durch regelmäßige Beobachtung der Bestände des Sponheimer Steinbrechs und der Flechten zu klären, welche Veränderungen sich im Verlauf der Sperrung ergeben (WEDRA u. THÜS 2002, S. 54).

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, muss zu einer solchen Vorgehensweise jedoch eingewendet werden, dass nur eine vergleichende Untersuchung bekletterter und unbekletterter Bereiche innerhalb des gleichen Zeitraumes eine Aussage über den Einfluss des Kletterns auf das Felsbiotop liefern könnte. Mögliche Veränderungen der Felsflora können selbstverständlich auch klettersportfremde Ursachen haben – z.B. Freistellungsmaßnahmen, klimatologische Bedingungen, Luftverschmutzung, Nährstoffeinträge, Störungen durch Besucher des Denkmals usw. Im Rahmen der von WEDRA u. THÜS angeregten Untersuchungsmethodik wäre eine kausale Trennung dieser verschiedenen Einflussfaktoren nicht möglich und somit auch keine Aussage darüber, inwiefern das vorgeschlagene zehnjährige Kletterverbot für Veränderungen ursächlich ist. Insofern erscheint ein totales Kletterverbot aus diesem Gesichtspunkt unsinnig (vergl. Stellungnahme IUS, HIMMLER 2003).

Da aus der von WEDRA u. THÜS vorgelegten Untersuchung keine kausalen Wirkzusammenhänge zwischen klettersportlicher Nutzung und Vorkommen und Verteilung des Sponheimer Steinbrechs und seltener Flechtenarten entnommen werden können, fehlt einem totalen Kletterverbot am König-Konrad-Fels prinzipiell die Basis einer rechtlich hinreichenden Begründung.

5 Schutz- und Kletterkonzept für den König-Konrad-Fels

5.1 Zonierung

Das Klettern am König-Konrad-Fels kann durch eine geeignete Zonierung nach den in 3.2.1 aufgezeigten Prinzipien und Beispielen mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes in Einklang gebracht werden. Die IG Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. hat dazu bereits im Jahr 2000 detaillierte Vorschläge unterbreitet. Ebenso wurden in der vom Deutschen Alpenverein und der IG Klettern vorgelegten Landekletterkonzeption Hessen im Jahr 1999 die Grundlagen für ein Schutz- und Kletterkonzept am König-Konrad-Fels vorgelegt.

Der Vorschlag einer Zonierungsregelung am König-Konrad-Fels (s. Abb. 3) basiert auf der Erkenntnis, dass die Wuchsorte seltener resp. empfindlicher Pflanzengesellschaften und der Verlauf der Kletterrouten nur in Teilbereichen Schnittmengen bilden. Diese Konfliktzonen sind von einer klettersportlichen Nutzung freizuhalten um eine mögliche Gefährdung der Felsflora auszuschließen (HIMMLER u. RENZ 2000).

Für die Bereiche, die nicht vom Sponheimer Steinbrech besiedelt werden bzw. die für eine Besiedelung aufgrund der Felsstruktur nicht in Frage kommen, stehen einer naturschonenden Ausübung des Klettersportes keine belegten Gefährdungen entgegen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Bereiche die nach WEDRA u. THÜS stellenweise seltene und trittempfindliche Flechtenarten aufweisen. Nachhaltige negative Auswirkungen des Kletterns auf die Flechtenflora konnten bis dato nicht nachgewiesen werden. Reine Vermutungen über einen möglichen Einfluss des Kletterns sind indes zur Begründung einer totalen Sperrung aller Felsbereiche des König-Konrad-Felses aus rechtlicher Sicht ungenügend.



Abb. 3: Vorschlag einer Zonierung von Kletterbereichen und Vorangzonen für den Naturschutz am König-Konrad-Fels.

Die prinzipielle Lage und Ausdehnung der Kletterzonen richtet sich nach den in den vorliegenden Gutachten gesammelten Informationen zur Verteilung von *Saxifraga sponhemica* (HIMMLER u. RENZ 2000, WEDRA u. THÜS 2002). Vorschläge für eine Zonierung enthält das Gutachten von HIMMLER u. RENZ, die Landeskletterkonzeption Hessen sowie der Kletterführer für das Rhein-Main-Gebiet (DEINET 2000).

Die Details der Zonierung sind vor Ort zu konkretisieren und festzulegen.

5.2 Zuwegung und Besucherlenkung

Zugang für Kletterer

Der Zugang der Kletterer an den Fuß der Wand erfolgt seit mehreren Jahrzehnten durch eine steile, lehmige Rinne, die zwischen Nebenfels und Parkplatz an den Fuß der Felsen führt. Dieser Zugang entlang der künstlich aufgeschütteten Parkplatzböschung sollte auch weiterhin als Zugang zum Wandfuß für Kletterer genutzt werden.

Naturschutzfachlich ist die genannte Rinne ohne jede Bedeutung. Die hier vor allem im unteren Teil vorkommenden Gehölze sollen nach den Vorschlägen von WEDRA u. THÜS weitgehend zurückgeschnitten werden (WEDRA u. THÜS 2002, S. 56). Problematisch ist allein die Erosionsge-

fährdung dieser Zugangsmöglichkeit. Dieser Gefährdung kann jedoch mit der bekannten und in allen Klettergebieten Deutschlands weit verbreiteten Methode des Baus von Stufen aus Rundhölzern sehr wirksam entgegengesteuert werden (s. 3.1). Die Kletterer haben eine Erosionssicherung der Zustiegsrinne in dieser Art bereits im Jahr 1992 vorgeschlagen¹⁰.

Als Alternative zum Zustieg durch die Rinne kann der Felsfuß über den von alters her begangenen Wiesenpfad aus westlicher Richtung erreicht werden.

Eine Festlegung der Zugangsregelung ist vor Ort zu treffen.

Allgemeine Besucherlenkung

Für die Felsköpfe ist sicherzustellen, dass diese weder durch Kletterer von unten her, noch durch Besucher des Denkmals betreten werden bzw. betreten werden können.

WEDRA u. THÜS weisen auf die Notwendigkeit hin, den Zaun an der Ostseite um mehrere Meter zu verlängern, um den Zugang zu dem angrenzenden Hangwald zu erschweren. Dies ist aus unserer Sicht ein notwendige jedoch keineswegs hinreichende Maßnahme zum Schutz der Felsköpfe. Zum einen ist der hier von der Gemeinde Villmar verbaute Bohlenzaun für Jedermann leicht überwindbar. Zum anderen bietet die Verlängerung des Zaunes allein keinen ausreichenden Schutz der Felsköpfe. Zum Schutz der Felsköpfe vor allem im unmittelbaren Bereich der Aussichtsplattform erscheint es hingegen dringend angezeigt, die niedrige¹¹ und leicht zu überwindende Umfassungsmauer des Aussichtspunktes in geeigneter Weise so weit zu erhöhen, dass eine Überwindung durch Ausflügler so gut wie ausgeschlossen werden kann.

Besuchersinformation

Alle Details des Schutz-, Pflege- und Kletterkonzeptes sowie seine fachlichen Begründungen sind allen Besuchern anhand von Informationstafeln offen zu legen und zu erläutern. Der Zustieg zum Wandfuß ist nur für Kletterer zulässig und als solcher mit den bundesweit einheitlichen Markierungssymbolen so zu kennzeichnen, dass die Markierungen nur für Kletterer erkenntlich sind (s. Anhang B).

¹⁰ Schreiben von Herrn J. Burck, Ausbildungsreferent der DAV-Sektion Wiesbaden, an das Forstamt Villmar vom 16.12.1992.

¹¹ WEDRA u. THÜS schreiben auf Seite 47 ihres Gutachtens von einer „brusthohen Mauer“. In Realität ist die Mauer jedoch maximal 1m hoch und damit für einen normal großen Erwachsenen weniger als hüfthoch.

5.3 Flankierende Maßnahmen

Zur langfristigen Sicherung des zukünftigen Naturschutzgebietes „Bodensteinerlai“ bedarf es einer kontinuierlichen Betreuung und Pflege des Gebietes.

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz bietet dazu im Rahmen einer gemeinschaftlichen Gebietsbetreuung mit Naturschutzvereinen ausdrücklich ihre Zusammenarbeit an.

Kurzfristig müssen Unrat, Müll und Bauschutt aus dem Gelände rund um den König-Konrad-Fels sowie direkt aus dem Felsbiotop entfernt werden (vergl. HIMMLER u. RENZ 2000, WEDRA u. THÜS 2002). Ferner müssen an mehreren Wuchsorten des Sponheimer Steinbrechs dringend Efeu und verschiedene Gehölze zurückgeschnitten werden, die den Steinbrech akut zu überwuchern drohen (vergl. HIMMLER u. RENZ 2000, WEDRA u. THÜS 2002).

Langfristig wird ein Monitoring der Bestandsentwicklung des Sponheimer Steinbrechs empfohlen.

Zur nachhaltigen Eindämmung des Mülleintrags in das Naturschutzgebiet werden weitergehende Maßnahmen notwendig werden. Zu überprüfen ist zum Einen, ob mit einem Rückbau der vorhandenen Sitzgruppe der Mülleintrag in die östlich zur Lahn abfallenden Waldflanken reduziert werden kann. Zum Anderen wäre langfristig auch ein teilweiser Rückbau der Parkplatzfläche in Erwägung zu ziehen.

Kletterer könnten im Rahmen einer langfristigen Gebietsbetreuung verschiedene Aufgaben übernehmen, deren Durchführung ansonsten schwierig, finanziell aufwändig oder ganz unmöglich wäre:

- Kletterer könnten schon wie bisher sporadisch aus eigenem Antrieb durchgeführt, bei einer umfassenden Entrümpelung und Müllbeseitigung mithelfen bzw. diese im Bereich des Felsens überhaupt erst ermöglichen.
- Kletterer könnten bei der Gehölzreduzierung in verschiedenen Wuchsbereichen des Rheinischen Steinbrechs wertvolle Dienste leisten, vor allem in Bereichen, die für klettersportliche ungeübte Personen absolut unzugänglich sind.
- Kletterer könnten durch ihre temporäre aber regelmäßige Präsenz am Fels einen weiteren Eintrag von Müll und Unrat, ausgehend vom Aussichtspunkt sowie vom Parkplatz, reduzieren helfen.
- Kletterer könnten bei einer detaillierten Bestandserfassung sowie bei einem langfristigen Monitoring des Sponheimer Steinbrechs helfen, in Bereichen die ohne Sicherung nicht zugänglich sind.

Für alle diese Maßnahmen steht die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. voll zur Verfügung. Voraussetzung für ein Engagement der Kletterer in diesem Sinne ist indes, eine einvernehmliche, langfristig tragfähige Konfliktlösung, die das Klettern am König-Konrad-Fels nicht pauschal ausschließt.

6 Aspekte des Klettersports am König-Konrad-Fels

6.1 Klettersportliche Bedeutung

Als einziger Kletterfels aus Kalkgestein im gesamten süd- und mittelhessischen Raum stellt der Konradfels eine einzigartige klettersportliche Rarität und Herausforderung dar. Das kompakte und glattflächige Gestein bietet vielfältige Wand- und Plattenklettereien, im linken, über die Lahn hinausragenden Wandteil auch ausgeprägte Dach- und Verschneidungsklettereien. Die Extremklassiker des linken Wandteils bieten nicht nur hervorragende Klettereien, sondern vermitteln auch durch ihre außergewöhnliche Lage unmittelbar über dem Fluss ein faszinierendes und in Hessen in dieser Art einzigartiges Landschaftserlebnis.

Der Konradfels weist auf einem relativ kleinen Raum ein relativ breites Spektrum von Schwierigkeitsgraden auf. Im rechten Teil, unmittelbar unterhalb des Denkmals dominieren Kletterrouten der unteren und mittleren Schwierigkeitsgrade. Im linken Teil finden sich mit der Lahnverschneidung und dem Wasserweg dagegen Klettereien im oberen Schwierigkeitsbereich. Diese Charakteristik zeichnet den König-Konrad-Fels als hervorragend geeignet für die klettertechnische Ausbildung von mehr oder weniger fortgeschrittenen Kletterern aus. Als Übungsgebiet für Kletteranfänger scheidet er nicht nur aufgrund der Kletterschwierigkeiten aus, sondern auch wegen der schwierigen Geländesituation und der Natur- und Artenschutzproblematik.

An der Schnittstelle von Taunus und Westerwald ist der König-Konrad-Fels die einzige natürliche Klettermöglichkeit von Bedeutung. Er ist damit für das westliche Mittelhessen sowie den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz ein herausragender und unverzichtbarer Bestandteil der Kletterlandschaft und der Kletterkultur Hessens (s. Abb. 4).



Abb. 4: Der König-Konrad-Fels als Teil der bedeutendsten Klettergebiete Hessens.

Die Klettergebiete Hessens verteilen sich über weite Teile des Mittelgebirgsraumes. Die bedeutendsten Kletterfelsen finden sich im Odenwald, im Taunus, der Rhön, dem Habichtswald, am Hohen Meißner und im Meißner-Kaufunger-Wald. Dagegen sind in Teilen Mittel- und Westhessens, das heißt vor allem im Vogelsberg und Westerwald, keine namhaften Klettermöglichkeiten vorhanden. Die Bedeutung des König-Konrad-Felsens als Kletterziel aufgrund seiner Lage im westlichen Mittelhessen ist anhand der Karte unmittelbar ersichtlich.

6.2 Auswirkungen eines Kletterverbots am König-Konrad-Fels auf den Klettersport in Hessen

6.2.1 Auswirkungen auf die klettertechnische und alpinsportliche Ausbildung

Wie unter 6.1 angemerkt, ist der König-Konrad-Fels mit seinem auf einem kleinen Raum konzentrierten breiten Spektrum von Kletterrouten in den mittleren und hohen Schwierigkeitsgraden prädestiniert für die klettertechnische Ausbildung fortgeschrittener Kletterer. Ein Verlust dieser Schulungs- und Trainingsmöglichkeit des Kletterns im Kalkgestein mit seinen Charakteristischen Strukturen und Oberflächeneigenschaften wäre für den hessischen Klettersport fatal.

- In Hessen sind Kletterfelsen aus Kalkgestein äußerst selten. Im südhessischen Raum ist der König-Konrad-Fels als Kalkkletterfelsen einzigartig. Ein Verlust dieses Kletterziels, wäre aus Sicht der bergsportlichen Ausbildung nicht auszugleichen. Alternative Kletterziele aus Kalkgestein finden hessische Kletterer in größerem Umfang erst im niedersächsischen Weser-Leine-Bergland wieder sowie im nordbayerischen Frankenjura und auf der Schwäbischen Alb – allesamt Ziele in mehreren Hundert Kilometern Entfernung. Da Übungsfelsen immer möglichst nahe gelegen sein sollten, um unnötige Fahrten zu vermeiden, kommen die genannten Gebiete als Alternativen für die Übungsmöglichkeiten am König-Konrad-Fels nicht in betracht. Dies gilt um so mehr, da alle genannten Gebiete bereits heute einen erheblichen Besucherdruck verkraften müssen (s. 6.2.3).
- Exponierte und strukturell so charakteristische Kletterrouten, wie etwa die ausgeprägte „Lahnverschneidung“ oder der Wasserweg, mit seinem markanten Dach, sind nicht nur an den Felsen Hessens eine Rarität. Die zur Erkletterung solcher Felsstrukturen notwendigen speziellen Bewegungsformen und Klettertechniken können in Hessen – unabhängig von der Frage des Gesteins – in der am König-Konrad-Fels vorgefundenen Ausprägung und Intensität an keinem anderen Felsen erlernt und geübt werden.
- Da sich das Klettern aufgrund des größeren Formen- und Strukturreichtums an natürlichen Felsen wesentlich vom Klettern an Steinbruchwänden unterscheidet, sind die Kletterer in Hessen auf den König-Konrad-Fels als einer der seltenen klettersportlich attraktiven natürlichen Kletter- und Übungsziele angewiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der König-Konrad-Fels für die kletter- und bergsportliche Ausbildung in Hessen eine wichtige und unersetzbare Möglichkeit darstellt. Alternative Übungsmöglichkeiten im Kalkgestein sind erst in mehreren Hundert Kilometer Entfernung vorhanden und auch ohne eine zusätzliche Belastung durch den Besuch hessischer Kletterer bereits sehr stark frequentiert (Niedersachsen: Weser-Leine-Bergland, Bayern: Nördlicher Frankenjura / Fränkische Schweiz).

6.2.2 Auswirkungen auf das Naturerleben der Kletterer

Naturerleben ist individuell sehr verschieden. Dennoch kann man den Grundsatz benennen, nach dem das Naturerleben um so intensiver ist, je unmittelbarer die Begegnung mit ihr stattfinden kann.

Für das Klettern bedeutet dies, dass Kletterer die Natur besonders intensiv erleben und als schützenswerten Teil unseres Lebens erkennen, wenn dieses ohne großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand gefunden werden kann. Müssen Kletterer erst mehrere Stunden im Auto oder in einem anderen Verkehrsmittel verbringen, bis sie ein „erlaubtes“ natürliches Kletterziel erreicht haben, bleibt das Naturerlebnis im wahren Sinne des Wortes „auf der Strecke“. Ganz besonders schlimm ist dies für Kinder und Jugendliche, wenn diese in ihrem frühen Naturerleben darauf geprägt werden, erst einmal weit reisen zu müssen, bevor sie in die „Natur“ dürfen, weil die Natur vor der Haustüre naturschutzrechtlich verbotenes Terrain ist.

Jugendliche brauchen und suchen Grenzerlebnisse, dort wo das Leben noch faszinierend, aufregend und abenteuerlich erscheint. Das Klettern ist in diesem Sinn präventiver Jugendschutz. Kinder und Jugendliche lernen beim Klettern in der Natur Verantwortung zu übernehmen, für sich, für ihre Kletterpartner, für die Natur in der sie sich bewegen. Solche Erlebnisse in relativer Nähe zum Wohnort vorfinden zu können, ist vor allem für Kinder und Jugendliche von elementarer Bedeutung. Zum einen ist die Identifikation mit der heimatlichen Umgebung viel ausgeprägter. Eine Störung dieser Identifikation, beispielsweise durch ein totales Kletterverbot am nahen König-Konrad-Fels hätte für viele Kinder und Jugendliche zwischen Limburg und Gießen einen besonders scharfen Bruch ihrer Beziehung zur Natur zur Folge. Zum anderen sind Kinder weniger mobil als Erwachsene und allein schon aus diesem Grund auf wohnortnahe Möglichkeiten zum kletternden Naturerleben angewiesen. Dieser Aspekt ist am König-Konrad-Fels von besonderer Bedeutung, da dieser Fels mit der im Lahntal verkehrenden Eisenbahn auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – zumindest entlang dieser Achse – gut zu erreichen ist.

Klettern kann unmöglich nur auf den sportlichen Aspekt reduziert werden. Der sportliche Aspekt kann evtl. mit Einschränkungen auch an geeigneten Steinbruchwänden und in Hallen ausgeglichen werden. Das Erlebnis des Kletterns an einem natürlichen Felsen in intakter Umgebung ist aber durch nichts ersetz- oder ausgleichbar. Auch aus diesem Grund ist der König-Konrad-Fels für die Kletterer im westlichen Mittelhessen, insbesondere für die kletternde Jugend zwischen Limburg und Gießen eine unverzichtbare Erlebniswelt.

„Das Ministerium für Kultus und Sport weist darauf hin, dass der Klettersport allgemein einen wesentlichen Beitrag zur Charakterbildung leisten kann.

[...]

Darüber hinaus führt das Felsklettern immer wieder zu einem eindrucksvollen Naturerlebnis und damit bei vielen Kletterern zu einer starken Bindung zur Natur. Dabei sollte auch der Kritische Blick auf die möglichen negativen Auswirkungen dieser Sportart für die Lebensräume von Tieren und Pflanzen gesehen werden. Eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Naturschutz und Klettersportlern ist deshalb anzustreben.“

(Harald B. Schäfer, Baden-Württembergischer Minister für Umwelt in einer Antwort auf eine

kleine parlamentarische Anfrage zu der Frage des pädagogischen Werts des Kletterns, insbesondere für Jugendliche, Landtag v. Baden-Württemberg, Drucksache 11/2447, 3.9.1993)

6.2.3 Verdrängungseffekte

Hessen ist kein Land ohne Felsen. Hessen besitzt nach Angaben der hessischen Felsbiotopkartierung rund 1100 Felsgebilde mit einer Höhe von mehr als fünf Metern. Hessen ist allerdings ein Land arm an Kletterfelsen.

Charakteristisch für die hessische Kletterlandschaft ist, dass hier kein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Klettergebiet mit zahlreichen eng beieinanderliegenden Felsen und Felsgruppen existiert, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Vielmehr handelt es sich bei den hessischen Klettermöglichkeiten um jeweils isoliert stehende Einzelfelsen und Steinbrüche. Dies bedeutet, dass der Verlust einer Klettermöglichkeit nicht an benachbarten Felsen ausgeglichen werden kann, wie dies evtl. in zusammenhängenden Großklettergebieten der Fall sein kann. Daraus wiederum folgt, dass jeder Verlust einer Klettermöglichkeit in Hessen die Ausweichbewegungen in Klettergebiete benachbarter Bundesländer unmittelbar verstärkt (s. Abb. 5).

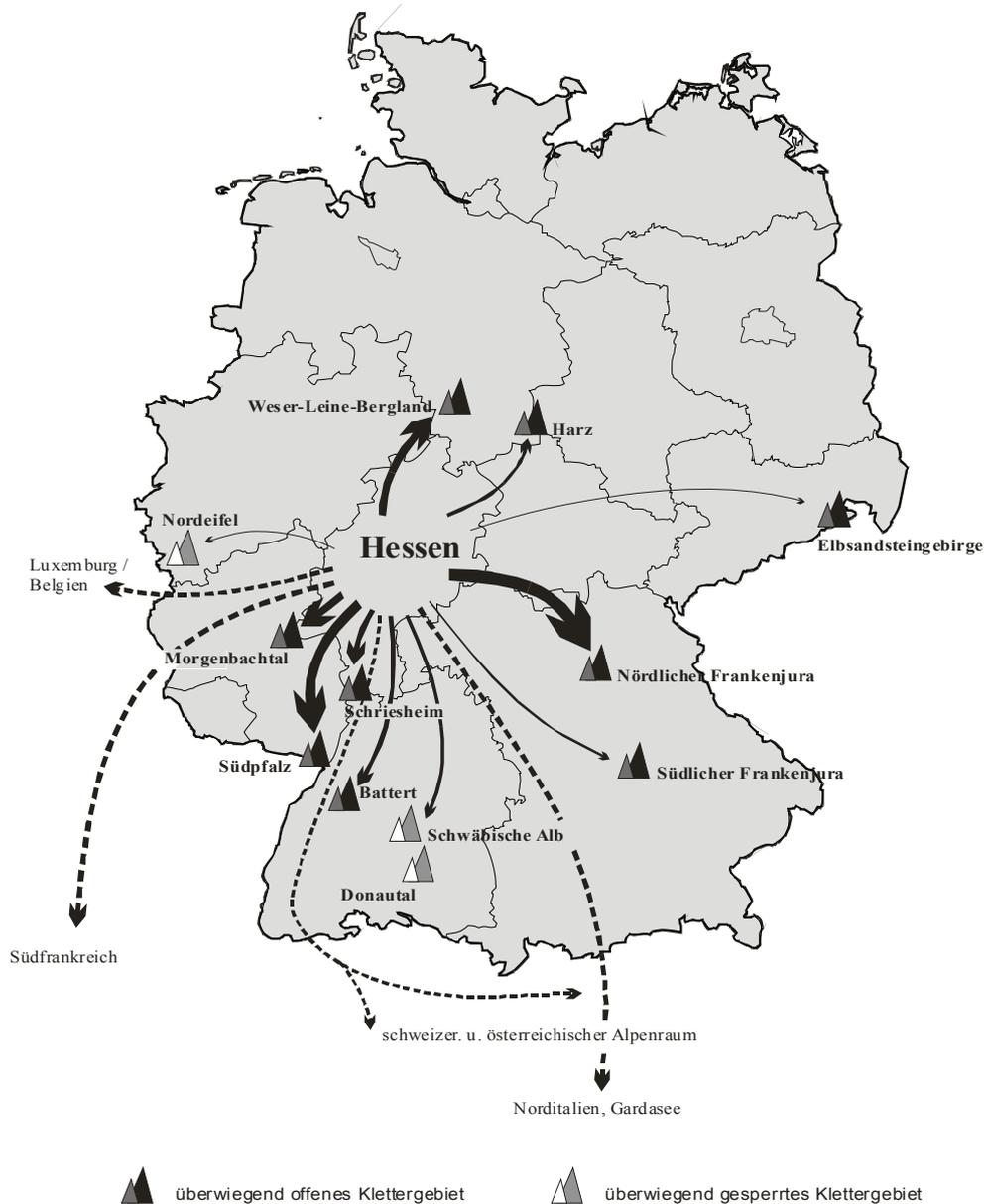
Die Ausweichbewegungen hessischer Kletterer in entfernte Klettergebiete sind aus mehreren Gründen äußerst unerwünscht und den Naturschutzgedanken konterkarierende Effekte:

- Wo Klettersport nur noch als Ferntourismus möglich ist, sind die nachteiligen ökologischen Folgewirkungen restriktiver und flächendeckender Kletterverbote durch die unnötige Produktion von Verkehr und der damit verbundenen Probleme offensichtlich.
- Die Ausweichziele hessischer Kletterer werden selbstverständlich auch von anderen Kletterern besucht. Insbesondere die nächstgelegenen Großkletterziele Südpfalz und Frankenjura leiden bereits heute unter einer extrem hohen Frequentierung, hervorgerufen u.a. durch flächendeckende Kletterverbote in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Aber auch die noch relativ „nahen“ Ausweichziele, wie etwa die Felsen des Morgenbachtals oder der Steinbruch von Schriesheim an der Bergstraße sind aufgrund ihrer Nähe zu den Ballungsräumen des Rhein-Main- und des Rhein-Neckar-Gebietes stark frequentiert. Jede weitere Zunahme der Frequentierung dieser Klettergebiete und -felsen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Überlastungserscheinungen machen sich an den Felsen schnell in einem Ausufernden von Trittschäden und anderen Erosionserscheinungen bemerkbar, aber auch sozial in Form von Konflikten zwischen den Kletterern. Wo Menschen Schlange stehen, gibt es leicht Streit, und von Naturerleben spricht dann niemand mehr.

- Auch aus Rücksicht auf die konsensorientierte Zusammenarbeit zwischen Kletterern und Naturschützern in anderen Gebieten kann es in niemandens Interesse liegen, dass hessische Kletterer von kompromisslosen Naturschützern in andere Gebiete vertrieben werden. Es ist menschlich wie ökologisch verheerend, gerade die Kletterer und Naturschützer, die es in jahrelanger, mühevoller Zusammenarbeit erst ermöglicht haben,

dass andernorts noch geklettert werden darf, für diese Arbeit nun quasi zu „bestrafen“, in dem man sie mit Kletterern aus entfernten Gegenden überrollt.



© Christoph Deinet, 1999

Abb. 5: Verdrängungsströme hessischer Kletterer in Klettergebiete anderer Bundesländer und des benachbarten Auslands.

(Die Stärke der Pfeile symbolisiert empirisch die Zahl der Kletterer, die regelmäßig in das betreffende Gebiet ausweichen.)

Die Karte der Verdrängungsströme, wie sie Abb. 5 zeigt, verdeutlicht, dass diese Konsequenz ausufernder Kletterverbote ein gesamtdeutsches Problem darstellt. Derzeit gibt es drei Bundesländer, die mit pauschalen und unverhältnismäßigen Kletterverboten Verdrängungseffekte an die Felsen anderer Bundesländer entfachen. Neben Hessen sind dies vor allem Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Betroffen von dieser Problematik sind die Bundesländer, in denen Kletterer seit langem eine gute Zusammenarbeit mit dem Naturschutz pflegen, vor allem Bayern (Frankenjura) und Rheinland-Pfalz (Südpfälzer Felsenland – Wasgau).

Darüber hinaus entwickelt sich die Verdrängung der Kletterer von einer Klettermöglichkeit zur nächsten aber auch immer mehr zu einem Problem, das nicht mehr nur allein Deutschland mit seiner fundamentalistischen Naturschutzpolitik betrifft. Entwicklungen, wie sie in der Eifel, in Belgien und in Luxemburg sichtbar werden, belegen, dass die Verdrängungsströme der Kletterer längst nicht mehr vor Landesgrenzen halt machen.

Auf diesem Hintergrund ist alles zu tun, um wohnortnahe Klettermöglichkeiten, wie etwa den König-Konrad-Fels, zu erhalten, erscheinen sie auf den ersten Blick auch als noch so klein und unbedeutend.

Die von Kletterverboten an hessischen Felsen verursachten Verdrängungsströme haben in der Diskussion von Kletterverboten – auch des Kletterverbots am König-Konrad-Fels – bislang überhaupt keine Rolle gespielt. Diese Tatsache ist auf den oben erwähnten Aspekt zurückzuführen, dass die Klettermöglichkeiten in Hessen sehr verstreut sind. Das heißt, die wenigen Kletterfelsen verteilen sich über viele Landkreise. Oder anders gesehen besitzen viele Landkreise nur einen einzigen Kletterfelsen, den sie verwaltungstechnisch betreuen müssen. Dies hat zur Folge, dass sich in Hessen bei der Bewertung von Naturschutzmaßnahmen an Kletterfelsen ein ausgeprägtes Kirchturmdenken verbreitet hat. Dies ist auch bei der Beurteilung der klettersportlichen Situation am und um den König-Konrad-Fels der Fall.

Dieses Denken führt in der Konsequenz der Nichtbeachtung der Folgen von Kletterverboten jenseits der eigenen Kreisgrenzen zu einem Naturschutz nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Dies kann aus den o.g. Gründen und aufgrund grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Überlegungen nicht Ziel naturschutzfachlichen Verwaltungshandelns sein. In letzter Konsequenz führt die Verdrängung der Kletterer an immer weniger, immer weiter entfernte Klettergebiete zu einem verhängnisvollen Domino-Effekt, dem langfristig diese Natursportart insgesamt zum Opfer fallen könnte.

7 Fazit, Forderungen, Perspektiven

7.1 Zusammenfassung

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. legt Widerspruch ein gegen den vorliegenden Entwurf der Schutzgebietsverordnung für das zukünftige Naturschutzgebiet „Bodensteinerlai“ bei Villmar an der Lahn. Das darin in §3 Abs. 3 und 9 vorgesehene vollständige Kletter- und Betretungsverbot ist unverhältnismäßig und damit rechtswidrig.

Anhand der Ergebnisse des von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg vorgelegten Schutzwürdigkeitsgutachtens des Planungsbüros Horch & Wedra (WEDRA u. THÜS 2002) sowie anhand der Ergebnisse des Gutachtens des Instituts für Umweltforschung IUS (HIMMLER u. RENZ 2000) konnte gezeigt werden, dass die Ausübung des Klettersports im Rahmen einer von der IG Klettern und Naturschutz in Rhein-Main vorgeschlagenen Zonierungsregelung mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes am König-Konrad-Fels vereinbar ist.

Insbesondere steht ohne jeden Zweifel fest, dass ***über das Ausmaß der Beeinträchtigungen, die das Beklettern der Felswände hervorruft, aus den Befunden dieses Jahres allein keine präzisen Aussagen abgeleitet werden können.*** (WEDRA u. THÜS 2002, S. 59)

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Studien können folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

1. Das Klettern am König-Konrad-Fels hat keinen nachweisbaren Einfluss auf die Population des Sponheimer Steinbrechs.
2. Das Klettern am König-Konrad-Fels hat keinen nachweisbaren Einfluss auf die Flechtenpopulationen.
3. Sonstige negative Auswirkungen des Klettersportes auf das Felsbiotop sind nicht zu erkennen.

Aufgrund des fehlenden Nachweises eines kausalen Zusammenhangs einer wie auch immer gearteten negativen Entwicklung der Felsflora durch das Klettern ist ein pauschales vollständiges Kletterverbot am König-Konrad-Fels als unverhältnismäßig zu erachten.

Mögliche vom Klettern ausgehende Gefährdungen der Felsflora sind über wirksame Zonierungsmaßnahmen – nach denen nur noch ca. ein Viertel der gesamten Felsfläche beklettert werden würde – in Zukunft vermeidbar (HIMMLER u. RENZ 2000). Auch aus diesem Grund verstößt ein vollständiges Kletterverbot gegen den Grundsatz des geringst möglich eingreifenden Mittels.

In der Abwägung, die zur Festschreibung des totalen Kletterverbots im vorliegenden Entwurf der Schutzgebietsverordnung verankert wurde, ist keinerlei Berücksichtigung der Belange des Klettersportes erkennbar. Die Bedeutung des König-Konrad-Felsens für den Klettersport in Hessen und im nordöstlichen Rheinland-Pfalz wird ebenso wenig gewürdigt, wie die konkreten Auswirkungen eines totalen Kletterverbotes an diesem Felsen:

1. Dem Klettersport in Hessen würde eine der wenigen Klettermöglichkeiten im Kalkgestein verloren gehen.
2. Dem Klettersport in Hessen würde ein gute Möglichkeit zur qualitativ hochwertigen Übung und Ausbildung von fortgeschrittenen Kletterern verloren gehen.
3. Der kletternden Jugend zwischen Limburg und Gießen würde ein leicht erreichbares, wohnortnahes Kletterziel verloren gehen.
4. Ein totales Kletterverbot am König-Konrad-Fels führt definitiv zu einem signifikanten Anstieg des momentan schon hohen Ausweichdrucks hessischer Kletterer in umliegende, auch weiter entfernte Klettergebiete (Morgenbachtal bei Bingen, Südpfalz bei Dahn, Fränkische Schweiz u.a.).
5. Dem Klettersport würde eine regional bedeutende und überregional einmalige Möglichkeit genommen, einen Beitrag zu leisten, wider die Entfremdung unserer Jugend von der Natur.

Aufgrund dieser massiven Abwägungsdefizite liegt dem vorliegenden Entwurf der Schutzgebietsverordnung für das künftige Schutzgebiet „Bodensteinerlai“ ein fehlerhaftes Ermessen zugrunde. Der vorliegende Entwurf der Schutzgebietsverordnung ist damit auch aus diesem Grund rechtswidrig.

Wie das Schutzwürdigkeitsgutachten von WEDRA u. THÜS bestätigt, lässt sich eine unmittelbare, nachhaltig schädigende Wirkung des Kletterns auf das Felsbiotop nicht nachweisen. Die Schutzwürdigkeit von Teilbereichen des König-Konrad-Felsens wird auch von der Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. nicht in Abrede gestellt. Insofern stellt das von der IG Klettern gemeinsam mit anderen Klettervereinen und –verbänden entwickelte Schutz- und Kletterkonzept für den König-Konrad-Fels die idealtypische Konsenslösung dar. Mit Hilfe der vorgelegten Konzepte für die Zonierung der Kletterbereiche, der Regelung des Zugangs und der Information der Besucher bis hin zu einem langfristigen Biotopmanagement ist es möglich den bestehenden Konflikt zwischen Klettersport und Naturschutzbehörden bzw. privaten Naturschutzvereinen nachhaltig zu lösen.

7.2 Klettern ermöglichen

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert, dass das Klettern am König-Konrad-Fels auch in Zukunft weiter möglich sein muss!

Das Klettern am König-Konrad-Fels darf nicht verboten werden! Unter Berücksichtigung aller Argumente und Aspekte des Natur- und Artenschutzes einerseits sowie des klettersportlichen Naturerlebens andererseits, muss der Schluss gezogen werden, dass ein umfassendes Kletterverbot am König-Konrad-Fels unverhältnismäßig ist. Wie unter 4 ausführlich naturschutzfachlich erläutert und belegt, können die Aspekte des Schutzes seltener Pflanzen und Flechten am König-Konrad-Fels entgegen allen anderslautenden Behauptungen sehr wohl mit dem Klettersport vereinbart werden.

Die Beantwortung der Frage, ob das Klettern am König-Konrad-Fels auch in Zukunft noch möglich sein soll, muss auch die soziologischen und sozialpädagogischen Werte des Kletterns in freier Natur berücksichtigen (s. 6.2.2). Ebenso müssen die mit einem Kletterverbot ausgelösten bzw. verstärkten Verdrängungseffekte in der Abwägung mit berücksichtigt werden.

Aus allen diesen Gründen und unter Berücksichtigung des vorgestellten Schutzkonzepts steht einer naturschonenden Ausübung des Klettersportes am König-Konrad-Fels kein belastbares Gegenargument im Wege. Das Klettern muss an diesem traditionsreichen hessischen Kletterziel wieder möglich werden!

„Das BNatSchG (Anm.: Bundesnaturschutzgesetz) will nicht primär die Natur vor den Menschen schützen, sondern die Natur mit Ihnen schützen.“

Das Bundesministerium für Umwelt in einer Mitteilung „Ausgleich zwischen Naturschutz und Sport“ zur Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes 2001.

7.3 Schutzkonzept

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert die Umsetzung eines differenzierten Schutzkonzeptes, das Biotopschutz und klettersportliche Nutzung am König-Konrad-Fels konfliktfrei miteinander vereinbart!

Das vorgestellte Schutzkonzept (s. 5) stellt die Vereinbarkeit von Naturschutz- und Naturentwicklung am König-Konrad-Fels einerseits und naturschonender klettersportlicher Nutzung andererseits gewährleistet. Die vorgeschlagenen differenzierten und kleinräumig-optimierten Einschränkungen des Klettersports stellen sicher, dass sowohl die Entwicklungsbereiche des Rheinischen Steinbrechs sowie trittempfindlicher Flechtenarten von Kletterern nicht bzw. nicht mehr tangiert werden.

Das Klettern wird dazu auf die Bereiche beschränkt, die sowohl von Pflanzen, als auch von Flechten wenig bis gar nicht besiedelt sind. Die sensiblen Felskopfbereiche sowie der großflächige, geneigte und stark bewachsene Mittelteil des Felsmassivs werden zu Tabubereichen erklärt und vom Kletterersport ausgenommen. Die bekletterten Flächen machen nach diesem Schutzkonzept dann insgesamt noch einen Anteil von ca. 25% der Gesamtfläche des König-Konrad-Felsens und seines westlichen Nebenfelses aus. Die restlichen drei Viertel der Felsfläche stehen damit uneingeschränkt für den Erhalt und die Entwicklung der seltenen Pflanzen- und Flechtengesellschaften zur Verfügung.

Eine endgültige Festlegung der Sperrbereiche und der freigegebenen Kletterrouten sollte vor Ort erfolgen. (s. 5)

„Viel sinnvoller wäre es deshalb, die Natur durch eine sanfte Nutzung auf der ganzen Landesfläche zu schützen. Doch in Deutschland gibt es vor allem eine Alternative: totale Nutzung oder totaler Schutz. Dabei kann das Land durchaus ökologisch verträglich genutzt werden.“

(Wilhelm Bode, Leitender Ministerialrat im Saarländischen Umweltministerium sowie Wald- und Jagdsprecher des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), in DER SPIEGEL, Heft 50, 2000)

7.4 Biotopmanagement

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. fordert die Realisierung eines gemeinschaftlichen Biotopmanagements für den König-Konrad-Fels!

Naturschutzbehörden, private Naturschutzvereine und Kletterer sollten den Schutz des König-Konrad-Felses als gemeinsames Ziel verfolgen. Pflege und Entwicklung des zukünftigen Naturschutzgebietes Bodensteinerlai könnten von Naturschutz und Kletterern zusammen organisiert und durchgeführt werden. Wie unter 0 beschrieben, könnten Kletterer einen wesentlichen Beitrag in der Durchführung von Pflegemaßnahmen leisten. Mit der Einbindung der Kletterer in den Schutz des Gebietes, wie er an vielen anderen Kletterfelsen, beispielsweise den Eschbacher Klippen, schon lange gängige Praxis ist, würde auch am König-Konrad-Fels eine gegenseitige Akzeptanz geschaffen und auf diese Weise eine langfristig tragfähige Konfliktlösung sichergestellt (s. 5.3).

„Mit denen müssen wir viel enger als bisher zusammenarbeiten.“

(Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Präsident des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu der Frage, ob Natursportler nicht wichtige verbündete der Naturschützer sein könnten, in DER SPIEGEL, Heft 50, 2000)

„Vor allem kommt es darauf an, Kooperationsmodelle aufzubauen, als lebendige Anschauung für die Möglichkeit friedlichen und konstruktiven Miteinanders, das in der Praxis als Biotopmanagement läuft.“

(Dr. Richard Goedeke, in seinem Referat „Bergsteigen und Naturschutz – Lernen aus Konflikten anderswo“ bei der Tagung „Reibungen“ der Evangelischen Akademie Meißen, 1993)

7.5 Klettern – Natur erleben – Natur schützen

Die Perspektive: Klettern am König-Konrad-Fels – Natur erleben – Natur kennen – Natur schützen.

Die Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. schlägt eine strategische Zusammenarbeit zwischen Kletterern und Naturschutz am König-Konrad-Fels vor.

Klettern ist intensives Naturerleben für Menschen vom Kind bis zum Greis. Ohne Naturerleben, ohne die Möglichkeit die Natur intensiv wahrzunehmen und sich mit ihr zu identifizieren, wird die Natur zum Fremdkörper, kann der Schutz der Natur nicht mehr als wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Das Klettern am König-Konrad-Fels stellt einen wichtigen regionalen Beitrag für unser Naturerleben dar und ist daher zur Vertiefung unseres Natur- und Umweltbewusstsein unverzichtbar.

Es wäre beispielsweise denkbar, ein gemeinsames Engagement von Kletterern und Naturschützern zur Pflege und Entwicklung des künftigen Naturschutzgebietes „Bodensteinerlai“, dahingehend zu fortzuentwickeln, dass Naturschutz- und Klettervereine gemeinsame Naturerlebniskurse am König-Konrad-Fels durchführen könnten. Mit einem solchen Mittel könnten vor allem Kinder, aber auch interessierte Erwachsene über das faszinierende Bewegungsabenteuer Klettern an die Eigenarten und Besonderheiten eines Felsbiotops herangeführt und mit diesem Vertraut gemacht werden. Die lokal tätigen Naturschutzvereine hätten so eine Gelegenheit, das Felsbiotop König-Konrad-Fels und ihre eigene Arbeit zu präsentieren. Ein solches Angebot hätte aber nicht nur zur Folge, dass mehr und vor allem junge Menschen mit Details des Biotop- und Artenschutzes in Berührung gebracht werden könnten. Darüber hinaus könnte man bei den Kletterern auf diese Weise die Kenntnisse der Pflanzen- und Tierwelt an Kletterfelsen vertiefen und damit das Bewusstsein für eine naturschonende Ausübung ihres Sportes schärfen. (Vergl. 0 auf S. 13)

Die Verfolgung einer solchen Idee setzt selbstverständlich eine entsprechende Bereitschaft auf Seiten der Naturschutzvereine voraus. Die IG Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V. steht für die Realisierung eines solchen Projektes ausdrücklich zur Verfügung.

„Noch wichtiger finde ich aber, dass die Schreibstuben-Naturschützer in den Umweltbehörden endlich mehr Aussendienst machen. Als erstes könnten sie dann ein paar Verbotsschilder abbauen und die Einheimischen ermuntern, die Schutzgebiete zu erleben. Der Naturschutz muss flexibler und menschnäher werden. Dann wird auch seine Akzeptanz in der Bevölkerung wieder steigen.“
(Prof. Dr. Josef Reichholf, Biologe und Zoologe an der Zoologischen Staatssammlung München und Präsidiumsmitglied der Umweltstiftung World Wide Fund for Nature (WWF), in DER SPIEGEL, Heft 50, 2000)

8 Anhang

Anhang A Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

- Abb. 1: Ein nach konkreten, einzelnen Sperrbereichen differenziertes Schutzkonzept am Beispiel der Blautalwand bei Blaubeuren. 13
- Abb. 2: Analyse der Angaben zu den Wuchsgebieten von *Saxifraga sponhemica* nach H. KALHEBER (WEDRA u. THÜS 2002) . Topografische Grundlage: DEINET 2000. 23
- Abb. 3: Vorschlag einer Zonierung von Kletterbereichen und Vorangzonen für den Naturschutz am König-Konrad-Fels. 34
- Abb. 4: Der König-Konrad-Fels als Teil der bedeutendsten Klettergebiete Hessens. 38
- Abb. 5: Verdrängungsströme hessischer Kletterer in Klettergebiete anderer Bundesländer und des benachbarten Auslands. 42
- Abb. 6: Schwarzer Pfeil: Zustiege bzw. Zugänge bzw. bekletterbarer Bereich. 51
- Abb. 7: Schwarzes Kreuz: Durchgangsverbot bzw. gesperrter Bereich. 51

Tabellen

- Tab. 1: Wertigkeit der Vegetationseinheiten am König-Konrad-Fels nach Himmler u. Renz (HIMMLER u. RENZ 2000, S. 9) 17
- Tab. 2: Durch WEDRA u. THÜS flechten- und mooskundlich untersuchte Teilflächen am König-Konrad-Fels und die dort anzutreffende Artenvielfalt an Flechten. (WEDRA u. THÜS 2002, S. 31 f.) 27

Anhang B

Markierungssymbole

Bundesweit einheitliche Markierungssymbole zur Kennzeichnung von Zugangswegen, Zu- und Abstiegen.

Abbildung in halber Originalgröße (Originaldurchmesser: 10cm).

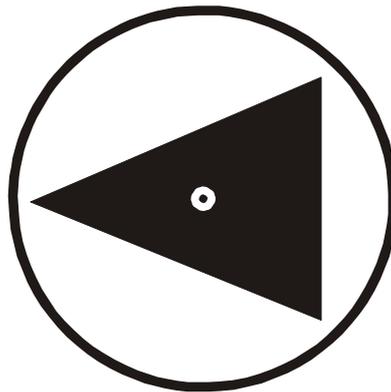


Abb. 6: Schwarzer Pfeil: Zustiege bzw. Zugänge bzw. bekletterbarer Bereich.

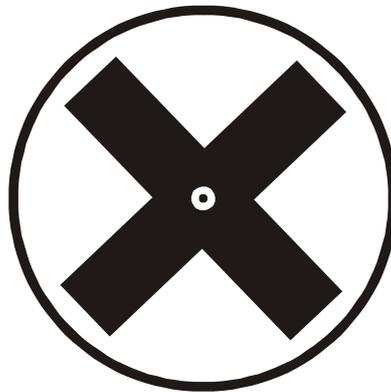


Abb. 7: Schwarzes Kreuz: Durchgangsverbot bzw. gesperrter Bereich.

- BLAUFUSS U. REICHERT (1992): *Die Flora des Nahegebietes und Rheinhessens*.
Pollichia-Buch 26, Dürkheim
- DEINET C. (1993): *Kletterführer Rhein-Main-Gebiet*. 1. Auflage, Panico Alpinverlag, Köngen
- DEINET C. (2000): *Kletterführer Rhein-Main-Gebiet*. 2. Auflage, Panico Alpinverlag, Köngen
- DEUTSCHER ALPENVEREIN – LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.;
1991): *Detailkletterkonzeption Blautal*. Stuttgart
- DEUTSCHER ALPENVEREIN – LANDESVERBAND HESSEN (Hrsg.; 1999):
Kletterkonzeption Hessen, Wetzlar
- DEUTSCHER ALPENVEREIN – PROJEKT BERGSPORT UND UMWELT (Hrsg.; 1996):
Klettern – Ein Sport fürs ganze Leben. Deutscher Alpenverein, München
- DEUTSCHER ALPENVEREIN – PROJEKT BERGSPORT UND UMWELT (Hrsg.; 1996):
Zu Gast in den Felsen – Merkblatt zum naturschonenden Klettern. Deutscher Alpenverein,
München
- DEUTSCHER ALPENVEREIN – PROJEKT BERGSPORT UND UMWELT (Hrsg.; 2000):
*Konzeption für das Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Deutschland -
Einleitungsteil*. Deutscher Alpenverein, München
- ELLENBERG H. jun. (1985): *Veränderung der Flora Mitteleuropas unter dem Einfluss von
Düngung und Immissionen*. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 136: 19-39
- GOEDEKE R. (1992): *Der deutsche Kletteratlas*. Bruckmann, München
- GOEDEKE R. (1993): *Bergsteigen und Naturschutz – Lernen aus Konflikten anderswo*. Referat
bei der Tagung „Reibungen“ in der evangelischen Akademie Meißen vom 12-14.11.1993
- HAHN E. (1982): *Kindertraining*, München
- HENNINGSSEN D. (1981): *Einführung in die Geologie der Bundesrepublik Deutschland*.
2. Auflage
- HILGENDORF B. et al. (1997): *Auswirkungen des Klettersportes auf das Naturdenkmal
„Walterstein“*. Gutachten im Auftrag des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises,
Hofheim
- HIMMLER H. (2003): *Bewertung des Schutzwürdigkeitsgutachens von Wedra et al.*,
Stellungnahme des Instituts für Umweltstudien Weisser & Ness (IUS) im Auftrag der
Interessengemeinschaft Klettern und Naturschutz in Rhein-Main e.V., Heidelberg
- HIMMLER H., RENZ M. (2000): *Kletterkonzeption König-Konrad-Fels*, Gutachten im Auftrag
des Landesverbandes Hessen des Deutschen Alpenvereins e.V., Heidelberg

- KÄUFL T. (1997, 1998): *Verzeichnis der Kletterverbote in Deutschland*.
<http://iseran.uka.de/~vcg/DAV/Sperr-96>, Karlsruhe
- LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.; 1993): *Stellungnahme des Umweltministeriums zum Antrag des Abg. Dr. F. Repnik u.a. (CDU) zum Klettersport in Baden-Württemberg*, Drucksache 11/2447
- MAILÄNDER N. (1986): *Klettern im Rhein-Main-Gebiet*. Panico Alpinverlag, Köngen
- MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.; 1992): *Erzieherische Elemente des Felskletterns*. Stuttgart
- SCHEMEL H.-J., EBERGUTH W. (1992): *Handbuch Sport und Umwelt*. Aachen
- SCHURZ M. (1993): *Sportklettern im Mittelgebirge – Raumnutzungskonflikte, Mobilität und Umweltwahrnehmung*. Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Bonn
- SCHWARZ, RICHARD (1994): *Klettern im französischen Schulsport*. Zulassungsarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern, eingereicht beim Lehrstuhl für Bewegungs- und Trainingslehre am Sportzentrum der TU München
- SENN G.-T. (1994): *Klettern und Naturschutz!? Der Konflikt Klettern – Naturschutz im außeralpinen Bereich dargestellt am Beispiel des Ith*. Diplomarbeit am Institut für Freiraumplanung und planungsbezogene Soziologie und am Institut für Landschaftspflege der Universität Hannover
- WEDRA C., THÜS H. (2002): „*Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflegekonzept für das geplante Naturschutzgebiet Bodensteinerlai*“, Horch & Wedra, Heusenstamm
- WIRTH V. (1987): *Die Flechten Baden-Württembergs*
- WITTY S. (1987): *Die Felsvegetation im Wiesental im nördlichen Frankenjura*. Diplomarbeit an der Universität Bayreuth
- WITTY S., KÖHLER S. (1996): *Seit der Eiszeit überlebt – heute bedroht? Schutzkonzept des Deutschen Alpenvereins e. V. für außeralpine Felspflanzen*. In: Praxis der Naturwissenschaften – Biologie, 2, Köln